



Statistischer Bericht



Personal im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen

30. Juni 2021

L III 2 – j/21

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

September 2022

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht - L III 2 - j/21
Personal im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen
30. Juni 2021

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Ebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses - 30. Juni 2012 bis 2021](#)
2. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Art und Dauer des](#)
3. [Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses](#)
4. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
5. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Altersgruppen](#)
6. [Durchschnittsalter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht](#)
7. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Einstufungen, Ebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
8. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich nach Dienst-/Arbeitsorten, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
9. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
10. [Beschäftigte des Landes nach Einzelplänen/Kapiteln des Landeshaushaltes, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
11. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich nach Dienst-/Arbeitsorten, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
12. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)
13. [Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber nach Ebenen und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses](#)
14. [Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Arbeitsorten und Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses](#)
15. [Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses](#)
16. [Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Besitzverhältnissen und Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses](#)

Abbildungen

1. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen nach Art des Beschäftigungsverhältnisses - 30. Juni 2012 bis 2021](#)
2. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen nach Ebenen und Beschäftigungsbereichen](#)
3. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen nach Altersgruppen und Geschlecht](#)
4. [Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen nach Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses](#)
5. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich des Freistaates Sachsen nach Aufgabenbereichen \(Hauptfunktionen\)](#)
6. [Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich des Freistaates Sachsen nach Aufgabenbereichen \(Produktbereichen\)](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Personalstandstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentlicher-Dienst/personal-oeffentlicher-dienst-2020.pdf?__blob=publicationFile

Stand: September 2021

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse zum Personal im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021. Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst.

Tabelle 1 und die Abbildung 1 beinhalten darüber hinaus Daten der Personalstandstatistik aus den Vorjahren.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bundesbereich, die im Freistaat Sachsen arbeiten, gehören zum Erhebungskreis des Statistischen Bundesamtes und sind in den Ergebnissen dieses Berichts nicht enthalten.

Durch das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 wurden für das Merkmal "Geschlecht" neben den Ausprägungen für "männlich" bzw. "weiblich" zwei weitere Ausprägungen in der Personalstandstatistik aufgenommen, und zwar:

„**divers**“ und „**ohne Angabe**“ eines Geschlechts in einem Personenstandsregister.

Unabhängig von ihrem Geschlecht sind **alle** Beschäftigten unter „Insgesamt“ in den Tabellen enthalten.

Die Darstellung der Beamten und Richter nach den Laufbahngruppen höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst entfällt ab den Berichtsjahr 2014 auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen vom 18. Dezember 2013 (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz). Diese Bediensteten werden aktuell bei den einzelnen beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung gemäß dem Sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG) am Erhebungstichtag nachgewiesen.

Den in der Personalstandstatistik dargestellten Aufgabenbereichen liegen die in den öffentlichen Haushalten verwendeten Systematiken (**VwV-HS Sachsen und VwV KomHSys**) in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde.

Der für den **staatlichen Haushalt** verwendete **Funktionsplan** wurde grundlegend überarbeitet. Die neue Fassung wurde bereits mit dem Haushaltsjahr 2013 in Sachsen eingeführt. In Folge des Systematikwechsels ist die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren nur eingeschränkt möglich. Betroffen sind insbesondere alle Aufgaben die früher der Hauptfunktion 8 „Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen“ zugeordnet waren. So sind beispielsweise die dort nachgewiesenen „Versorgungsunternehmen“ jetzt in der Regel unter der Hauptfunktion 6 „Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen“ zu finden. Die früher unter der Hauptfunktion 8 zu findenden „Verkehrsunternehmen“ sind jetzt überwiegend der Hauptfunktion 7 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ zugeordnet. Im Bereich der Schulen ist keine weitere Untergliederung der „weiterführenden allgemeinbildenden Schulen“ mehr möglich. Seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 21. November 2003 und dem Beschluss des Sächsischen Landtages vom 7. November 2007 über das **Gesetz zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen** wurde in den Gemeinden, Gemeindeverbänden und rechtlich selbstständigen kommunalen

Einrichtungen die bisherige Kameralistik schrittweise durch ein Haushalts- und Rechnungswesen mit doppischer Buchführung ersetzt. Durch die Reform änderten sich die Datengrundlagen und Datenquellen für das Merkmal „Kommunaler Aufgabenbereich“ der Personalstandstatistik. Die **Systematik der Produktgruppen** trat an die Stelle der Gliederungssystematik. Für die zusammenfassende statistische Berichterstattung wurden bereits ab der Personalstandstatistik 2013 die Daten der noch kameral buchenden Gemeinden, Gemeindeverbände und rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen über Hilfsschlüssel in die doppische Systematik überführt und mit den doppisch buchenden Berichtsstellen zusammengefasst. Aufgrund inhaltlicher und systematischer Unterschiede war die Umschlüsselung allerdings nur eingeschränkt möglich. Daher sind Vergleiche zwischen kameral und doppisch buchenden Kommunen und intertemporale Analysen bezüglich des Merkmals „Aufgabenbereich“ nur eingeschränkt möglich.

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde im kommunalen Bereich Sachsens bis zum 1. Januar 2015 vollzogen.

Rechtsgrundlagen

Die Personalstandstatistik wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 6 und § 9 FPStatG.

Grundgesamtheit

Die Personalstandstatistik liefert Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber (Tabelle 13), die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der jeweiligen Einrichtung stehen. Die öffentlichen Arbeitgeber umfassen den öffentlichen Dienst und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Ergebnisse über die Arbeitnehmer, die am 30. Juni 2021 in den Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung tätig waren, werden ausschließlich in den Tabellen 14 bis 16 dargestellt und sind in den Auswertungen zum Personal im öffentlichen Dienst **nicht** enthalten. Für privatrechtliche Einheiten gilt ein eingeschränkter Merkmalskatalog.

Zum öffentlichen Dienst gehören das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sozialversicherungsträger sowie die rechtlich selbstständigen staatlichen und kommunalen Einrichtungen, die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform geführt werden (einschließlich der Zweckverbände).

Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung werden im Rahmen der Forschungsstatistik nachgewiesen.

Rundfunk- und Fernsehanstalten (außer Landesmedienanstalten), Geschäftsbanken, Wirtschafts- und Berufsvertretungen (Kammern und Berufsverbände) sowie Kirchen sind in der Personalstandstatistik **nicht** enthalten.

Erhebungsinhalte

Die Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu den auskunftspflichtigen Einrichtungen stehen und in der Regel Gehalt oder Entgelt aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen oder aus Drittmitteln finanziert werden, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht,
3. Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses,
4. Einstufung, Stufe der Besoldungs-/Entgelttabelle, Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge im Berichtsmonat (Juni),
5. Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort,
6. Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich.

Darüber hinaus werden nachrichtlich ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte, bei denen es sich um die einzige Erwerbsquelle handelt, ausgewiesen. Diese Beschäftigten sind nicht in den Ergebnissen dieses Berichtes enthalten.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Ergebnisse der Personalstandstatistik sind Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts. Sie bilden eine Datengrundlage für das öffentlich-rechtliche Alterssicherungssystem und sind eine wichtige Basis für Vorausberechnungen über die Höhe der zukünftigen Versorgungsausgaben. Die Ergebnisse der Personalstandstatistik dienen ferner der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder, sie sind Grundlage für Personalstruktur- und Organisationsuntersuchungen, die Aufstellung von Gleichstellungskonzepten sowie Benchmarking insbesondere im kommunalen Bereich und werden von Ländern und Gemeinden genutzt, um Rationalisierungspotenzial aufzudecken.

Da für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht besteht, stellt die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle zur Ergänzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar und fließt damit in Arbeitsmarktstatistiken und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Personalstandstatistik für die Ermittlung der Arbeitskosten und für die Verdiensterhebung in den Bereichen 75 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und 80 „Erziehung und Unterricht“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige verwendet. Hier ersetzen sie die ansonsten nötige Datenerhebung.

Erläuterungen

Schalensystem in der Personalstandstatistik:

Bereits mit der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2011 ändert sich das Konzept, nach dem die Ergebnisse der Statistik veröffentlicht werden. Hintergrund dieser Änderungen war der Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben aus der Kernverwaltung der Gebietskörperschaften in rechtlich selbstständige Einrichtungen. In der Personalstandstatistik hatte dies zur Folge, dass immer mehr Einrichtungen im mittelbaren öffentlichen Dienst und bei Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nachgewiesen wurden. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf und über die Grenzen der Bundesländer hinweg zu verbessern, war eine Integration dieser Einheiten notwendig. In Abstimmung mit den Finanzstatistiken wurden daher die Darstellungsbereiche überarbeitet. Neben dem öffentlichen Dienst, den öffentlichen Arbeitgebern und den Kernhaushalten wird ab 2011 auch der öffentliche Gesamthaushalt (s. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 6) dargestellt. Dieser bietet eine erweiterte Darstellung für Vergleiche mit den Finanzstatistiken. Derartige Vergleiche waren bisher nur auf Ebene der Kernhaushalte möglich. Der öffentliche Gesamthaushalt wird aus den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgeleitet. Er entspricht institutionell dem Staatssektor und kann daher besser für internationale Vergleiche herangezogen werden. Eine Untergliederung des öffentlichen Dienstes in unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst wird nicht mehr vorgenommen.

Ebenen: In der Personalstandstatistik wurde mit der Einführung des Schalensystems auch die Darstellungsweise hinsichtlich der Aufteilung auf die staatlichen Ebenen an die Konzepte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst. Die öffentlichen Arbeitgeber sind in Sachsen jetzt auf die Ebenen „Landesbereich“, „Kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherungsträger“ aufgeteilt. Die früher als „mittelbarer öffentlicher Dienst“ veröffentlichten Einrichtungen sind auf die Ebenen „Landesbereich“ und „Sozialversicherungsträger“ und die als „mittelbare und gemischte Beteiligungen“ nachgewiesenen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung auf die Ebenen „Landesbereich“, „Kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherungsträger“ aufgeteilt.

Öffentliche Arbeitgeber: Die öffentlichen Arbeitgeber entsprechen dem öffentlichen Bereich der Finanzstatistiken. Sie umfassen in der Personalstandstatistik neben dem öffentlichen Dienst auch die rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Einrichtungen in privater Rechtsform: Rechtlich selbstständige privatrechtliche Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Öffentlicher Dienst: In der Personalstandstatistik umfasst der öffentliche Dienst das Personal aller Kernhaushalte, Sonderrechnungen und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (siehe Übersicht).

Das Personal der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung zählt **nicht** zum öffentlichen Dienst.

Kernhaushalte: Alle Behörden, Gerichte, Ämter und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Landes, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden.

Sonderrechnungen: Dieser Begriff wird in den Finanz- und Personalstatistiken als Synonym für rechtlich unselbstständige Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform verwendet, die über eine eigene Wirtschafts-/Rechnungsführung verfügen, deren Einnahmen und Ausgaben also nicht im Kernhaushalt enthalten sind. Zu den Sonderrechnungen zählen Staatsbetriebe nach § 26 SächsHO, kommunale Eigenbetriebe und Krankenhäuser von Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform: Rechtlich selbstständige Anstalten, Körperschaften und öffentlich-rechtliche Stiftungen, die unter Landesaufsicht oder kommunaler Aufsicht stehen, einschließlich Zweckverbände aber ohne Sozialversicherungsträger. Letztere werden den Kernhaushalten zugerechnet.

Mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes wurden am 1. Januar 2009 alle **Öffentlichen Hochschulen** (Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen) ausschließlich in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt.

Die **Medizinischen Fakultäten** Dresden und Leipzig als unselbstständige Einrichtungen der Universitäten werden seit der Erhebung 2013 im Beschäftigungsbereich der rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Aufsicht des Landes erfasst. Bis 2012 zählten sie in der Personalstandstatistik zum Berichtskreis der Staatsbetriebe nach § 26 SächsHO.

Die **Sozialversicherungsträger** unter Aufsicht des Landes Sachsen beinhalten die Beschäftigten der gesetzlichen Krankenkasse „AOK PLUS“ (Sachsen und Thüringen; einschließlich der Pflegekassen), der gesetzlichen Unfallversicherung „Unfallkasse Sachsen“ und der gesetzlichen Rentenversicherung „Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland“ (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Gemeindeverbände sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, die im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches das Recht der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG) haben. Dazu gehören vor allem die Landkreise (Landratsämter) und Verwaltungsverbände sowie in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufbau des Landes auch die Landschafts- und Bezirksverbände (Kommunaler Sozialverband Sachsen).

Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Aufgabenbereich: Den Aufgabenbereichen liegen die in den öffentlichen Haushalten verwendeten Systematiken zu Grunde. Für den Landesbereich ist das der geltende staatliche Funktionenplan (beinhaltet die Funktionskennziffern der staatlichen Haushaltssystematik). Im kommunalen Bereich wird der Produktrahmen (beinhaltet Produktbereiche, Produktgruppen und Produktuntergruppen) für das doppelte Rechnungswesen verwendet.

Vollzeitbeschäftigte: Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt. Nicht enthalten sind Beschäftigte in Altersteilzeit, auch wenn sie sich in der Arbeitsphase des Blockmodells befinden.

Teilzeitbeschäftigte: Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt (einschließlich aller Altersteilzeitbeschäftigten unabhängig vom gewählten Modell).

Altersteilzeit ermöglicht älteren Beschäftigten eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens (Blockmodell) oder einen gleitenden Übergang in den Ruhestand (Teilzeitmodell). Altersteilzeit kann überwiegend mit Beschäftigten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, vereinbart werden. Während der Gesamtlaufzeit der Altersteilzeit wird die Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit reduziert. Nachgewiesen werden alle Altersteilzeitbeschäftigten als Teilzeitbeschäftigte, unabhängig davon, welches Modell gewählt wurde und in welcher Phase sie sich befinden.

Phasen der Altersteilzeit im Blockmodell: Beim Blockmodell der Altersteilzeit wird in der ersten Hälfte der gesamten Altersteilzeit die vorherige Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen beibehalten (Arbeitsphase). In der zweiten Hälfte der Altersteilzeit ist der Beschäftigte vom Dienst freigestellt (Freistellungsphase). Die gekürzten Bezüge werden dabei weitergezahlt.

Altersteilzeit im Teilzeitmodell: Beim Teilzeitmodell der Altersteilzeit beträgt die Arbeitszeit über die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit die Hälfte der vorherigen Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen.

Arbeitszeitfaktor: Der Faktor gibt den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten, an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Der Arbeitszeitfaktor wird zur Berechnung der Vollzeitäquivalente verwendet. Tarifliche Vereinbarungen, die die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten bei gleichzeitiger Absenkung der Bezüge beschränken, führen zu einer Absenkung des Arbeitszeitfaktors. Da die Arbeitszeiten, die mit einem Arbeitszeitfaktor von 100 Prozent korrespondieren, vertraglich oder gesetzlich unterschiedlich festgelegt sind, kann das Arbeitsvolumen (in Stunden) nicht mit Hilfe dieses Faktors errechnet werden.

Vollzeitäquivalent der Beschäftigten: Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Auszubildende gehen in die Berechnung überwiegend als

Vollzeitbeschäftigte ein. Die Vollzeitäquivalente werden mit Hilfe des Arbeitszeitfaktors berechnet. In der Tabelle 3 wurde aus dem Arbeitszeitfaktor je Beschäftigten das jeweilige Vollzeitäquivalent berechnet, wobei zu berücksichtigen ist, dass in den dargestellten Summen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Beamtinnen und Beamte: Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind.

Bezieherinnen und Bezieher von Amtsgehalt (Ministerpräsident, Minister, Ministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und -sekretärinnen) sowie Wahlbeamte und -beamtinnen (Landrat, -rätin, Bürgermeister, -meisterinnen und Beigeordnete) werden den Beamten ebenfalls zugeordnet.

Richterinnen und Richter: Berufsrichter und -richterinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), die sowohl bei Gerichten als auch Behörden (z. B. Ministerien) tätig sind; auch zu "Richtern auf Probe" ernannte Gerichtsassessoren. Nicht zu den Richtern zählen Richter an Gemeindegerichten sowie Richter kraft Auftrags und Staatsanwälte, die statusgemäß Beamte sind.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: In einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte. Hierunter fallen Angestellte und Arbeiter, nicht aber Beamte. Hierzu zählen auch Arbeitnehmer in Ausbildung, Arbeitnehmer mit Zeitvertrag einschließlich der Arbeitnehmer in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis, Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger und Arbeitnehmer in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen. Personen, die Freiwilligendienste ableisten oder „Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung“ (Ein-Euro-Jobs) wahrnehmen, sind generell **nicht** enthalten.

Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte): Angestellte mit Beamtenbesoldung, die auf Grund einer Dienstordnung bei einem Sozialversicherungsträger beschäftigt sind, einschließlich der DO-Angestellten in Ausbildung. Sie werden, wenn nichts Anderes angegeben ist, bei den Arbeitnehmern nachgewiesen.

Personal in Ausbildung

Beamtinnen und Beamte in Ausbildung: Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (z. B. Referendare, Inspektor- und Assistentenwärter).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ausbildung: Dazu gehören Auszubildende für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), ferner Pflegepersonal in Ausbildung, Referendare, die den Vorbereitungsdienst im Angestelltenverhältnis ableisten, Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger) und Praktikanten mit Ausbildungsvertrag (Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr).

Personal in Ausbildung

Zu Fehlinterpretationen kann es bei der Beurteilung der Ausbildungsleistung der öffentlichen Arbeitgeber kommen. Auf Grund des Stichtages 30. Juni können ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung zum Erhebungsstichtag bereits be-

endet haben mit der Folge, dass die tatsächliche Ausbildungsleistung stichtagsbedingt unterzeichnet wird.

Beschäftigte mit Zeitvertrag: Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) und Arbeitnehmer in einem befristeten privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis – z. B. Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer, Saisonkräfte, Aushilfspersonal, Doktoranden, Diplomanden, Werkstudenten (soweit nicht kurzfristig beschäftigt); in der Regel aus einmaligen Mitteln bezahlte Kräfte; Arbeitnehmer in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis (letztere werden ab dem Berichtsjahr 2014 nicht mehr als gesondertes Merkmal erfasst und ausgewiesen). Auszubildende werden gesondert dargestellt und sind nicht in der Zahl der Arbeitnehmer mit Zeitvertrag enthalten.

Einstufung: Die Beschäftigten sind bei den einzelnen beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung entsprechend dem Sächsischen Besoldungsgesetz (Sächs-BesG) oder den tarifvertraglichen Entgeltgruppen des TVöD/TV-L nachgewiesen, die für die Auszahlung der Besoldung bzw. Entgelte zum Zeitpunkt des Berichtsstichtags maßgeblich waren.

Arbeitnehmer, die in Anlehnung an den TVöD/TV-L bezahlt werden und für die eine analoge Anwendung geregelt ist oder die für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen des TVöD zugeordnet werden, sind ebenfalls in den tarifvertraglichen Entgeltgruppen des TVöD bzw. des TV-L enthalten.

Ab dem 1. Januar 2017 gilt für den **Bereich der VKA** (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) eine leicht veränderte Entgelttabelle. Die Unterteilung der Entgeltgruppe 9 in eine sogenannte "kleine" Entgeltgruppe 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten sowie einer Endstufe 5 (statt regulärer Endstufe 6) und eine sogenannte "große" Entgeltgruppe 9 mit regulären Stufenlaufzeiten in den Stufen 1 bis 5 entfällt. Die bisherige **Entgeltgruppe 9** wurde in drei Entgeltgruppen, die **E 9a, E 9b und E 9c, aufgespalten**.

Im Ergebnis der Tarifeinigung der **Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder** vom 2. März 2019 ergaben sich erstmalig in der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2020 folgende Änderungen:

Die **Entgeltgruppe 9** wurde in zwei neue Entgeltgruppen, die **E 9a und E 9b, aufgeteilt**.

Mit der Einführung einer neuen Entgelttabelle für die **Beschäftigten in der Pflege** wurden die bisherigen Einstufungen Kr 3a bis Kr 12a der Kr-Anwendungstabelle gemäß der Überleitungsvorschrift des § 29c TVÜ-Länder in die neuen Entgeltgruppen KR 5 bis KR 17 überführt.

Ebenfalls wurde für die **Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst** eine neue Entgelttabelle gemäß der Überleitungsvorschrift des § 29e TVÜ-Länder eingeführt. Diese Beschäftigten wurden in die neuen Entgeltgruppen S 2 bis S 18 überführt.

Übersicht der Ebenen und Beschäftigungsbereiche in der Personalstandstatistik

Öffentlicher Dienst

Landesbereich

Land

- 11 = Kernhaushalt¹⁾
- 12 = Sonderrechnungen ohne Krankenhäuser²⁾
(Staatsbetriebe)
- 13 = Krankenhäuser des Landes³⁾

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

- 47 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen und deren unselbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht – ohne SGB
(Körperschaften, Anstalten und Stiftungen)

Kommunaler Bereich

Gemeinden/Gemeindeverbände

- 21 = Kernhaushalte¹⁾
- 22 = Sonderrechnungen ohne Krankenhäuser²⁾
(Eigenbetriebe)
- 23 = Krankenhäuser der Gemeinden/Gemeindeverbände³⁾

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

- 24 = Zweckverbände
- 48 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter kommunaler Aufsicht
(Körperschaften, Anstalten)

Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes

- 41 = Krankenversicherung
(einschließlich Pflegekasse)
- 42 = Unfallversicherung
- 43 = Rentenversicherung

-
- 1) Im Haushalt brutto geführte Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen.
 - 2) Als Sonderrechnung geführte rechtlich unselbstständige Einrichtungen.
 - 3) Als Sonderrechnung geführte rechtlich unselbstständige Krankenhäuser.

[Inhalt](#)**1. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Ebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2012 bis 2021

Jahr (30. Juni)	Insgesamt ¹⁾	Landesbereich ²⁾		Kommunaler Bereich ³⁾		Sozial- versicherungs- träger ⁴⁾
		zusammen	darunter Land ⁵⁾	zusammen	darunter Gemeinden/Gv.	
Insgesamt						
2012	199 702	113 888	85 177	74 265	71 821	11 549
2013	199 340	113 429	81 103	74 158	71 690	11 753
2014	199 896	114 033	80 575	74 134	71 677	11 729
2015	197 360	112 234	79 573	73 531	70 997	11 595
2016	197 557	112 351	79 357	73 828	71 323	11 378
2017	199 629	113 809	80 548	74 452	71 933	11 368
2018	203 034	116 440	82 284	75 307	72 797	11 287
2019	206 456	118 179	83 033	77 267	74 740	11 010
2020	210 220	120 071	83 936	79 411	76 842	10 738
2021	211 980	120 990	84 375	80 225	77 620	10 770
Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen						
2012	34 251	29 962	28 180	3 939	3 933	350
2013	34 228	30 004	28 137	3 872	3 866	352
2014	34 104	29 944	28 029	3 818	3 813	342
2015	33 736	29 563	27 675	3 831	3 788	342
2016	33 543	29 437	27 554	3 770	3 726	336
2017	33 543	29 485	27 649	3 729	3 687	329
2018	33 846	29 832	27 989	3 692	3 645	322
2019	39 430	35 426	33 602	3 696	3 648	308
2020	41 990	37 904	36 097	3 788	3 740	298
2021	43 525	39 450	37 640	3 780	3 730	295
Arbeitnehmer/-innen (einschl. DO-Angestellte)						
2012	165 451	83 926	56 997	70 326	67 888	11 199
2013	165 112	83 425	52 966	70 286	67 824	11 401
2014	165 792	84 089	52 546	70 316	67 864	11 387
2015	163 624	82 671	51 898	69 700	67 209	11 253
2016	164 014	82 914	51 803	70 058	67 597	11 042
2017	166 086	84 324	52 899	70 723	68 246	11 039
2018	169 188	86 608	54 295	71 615	69 152	10 965
2019	167 026	82 753	49 431	73 571	71 092	10 702
2020	168 230	82 167	47 839	75 623	73 102	10 440
2021	168 460	81 540	46 735	76 445	73 885	10 475

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Kernhaushalt (BB11) und Sonderrechnungen des Landes (BB12, 13) sowie rechtl. selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes (BB47) ohne Sozialversicherungsträger. 2009 - Personalstand nach Kreisreform (Verwaltungs- u. Funktionalreform).

3) Kernhaushalte (BB21) und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gemeindeverbände (BB22, 23) sowie Einrichtungen in öffentl.-rechtl. RF unter kommunaler Aufsicht (BB24 u. ab 2015 - BB48). 2009 - Personalstand nach Kreisreform (Verwaltungs- u. Funktionalreform).

4) Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes Sachsen.

Ab 2006 - einschließlich Deutscher Rentenversicherung Mitteldeutschland insgesamt (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Ab 2008 - einschließlich AOK PLUS insgesamt (Sachsen und Thüringen).

5) 2009 - Kreisreform und Ausgliederung der Öffentl. Hochschulen aus dem Kernhaushalt Land (Umwandlung in Körperschaften öR (BB47)).

Ab 2013 - Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten als unselbstständige Einrichtungen der Universitäten aus den Staatsbetrieben und Erfassung unter BB47.

[Inhalt](#)**2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Beschäftigungsbereich	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Beamte und Richter			Arbeitnehmer		
			zu- sammen	darunter		zu- sammen	darunter	
				mit Zeit- vertrag	in Aus- bildung		mit Zeit- vertrag ¹⁾	in Aus- bildung
Insgesamt	i	211 980	43 525	465	4 570	168 460	22 380	5 560
	w	135 315	21 380	90	2 415	113 940	11 985	3 660
Landesbereich	i	120 990	39 450	85	4 340	81 540	17 170	2 930
	w	73 290	20 135	30	2 355	53 155	8 575	1 930
Land	i	84 375	37 640	-	4 340	46 735	2 975	1 400
	w	52 220	19 680	-	2 355	32 540	1 880	790
Kernhaushalt	i	74 865	36 865	-	4 300	38 000	2 140	1 020
	w	47 380	19 405	-	2 345	27 975	1 405	625
Sonderrechnungen	i	9 515	775	-	40	8 740	835	380
	w	4 840	275	-	10	4 560	475	165
Staatsbetriebe	i	6 640	775	-	40	5 865	605	260
	w	2 850	275	-	10	2 575	305	80
Krankenhäuser	i	2 870	-	-	-	2 870	235	115
	w	1 985	-	-	-	1 985	170	90
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	i	36 615	1 810	85	-	34 805	14 195	1 535
	w	21 075	455	30	-	20 620	6 695	1 140
Kommunaler Bereich	i	80 225	3 780	375	230	76 445	4 575	2 205
	w	53 350	1 060	60	60	52 290	2 900	1 425
Gemeinden/Gemeinde- verbände	i	77 620	3 730	375	230	73 885	4 480	2 125
	w	52 310	1 035	60	60	51 275	2 865	1 410
Kernhaushalte	i	63 935	3 725	375	230	60 210	3 125	1 715
	w	43 255	1 030	60	60	42 225	2 055	1 115
Sonderrechnungen	i	13 685	5	-	-	13 675	1 355	405
	w	9 055	5	-	-	9 050	810	290
Eigenbetriebe	i	9 040	5	-	-	9 035	930	80
	w	5 625	5	-	-	5 620	540	25
Krankenhäuser	i	4 640	-	-	-	4 640	425	330
	w	3 430	-	-	-	3 430	270	265
Einrichtungen in öffentlich- rechtlicher Rechtsform	i	2 605	45	-	-	2 560	95	80
	w	1 040	25	-	-	1 015	35	15
darunter Zweckverbände	i	2 455	5	-	-	2 450	90	75
	w	945	5	-	-	940	30	15
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	10 770	295	-	-	10 475	635	425
	w	8 675	185	-	-	8 490	510	305
Krankenversicherung	i	7 085	-	-	-	7 085	575	220
	w	5 725	-	-	-	5 725	470	170
Unfallversicherung	i	150	-	-	-	150	5	-
	w	115	-	-	-	115	5	-
Rentenversicherung	i	3 530	295	-	-	3 240	55	205
	w	2 835	185	-	-	2 650	35	135

1) Einschließlich Arbeitnehmer/-innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**3. Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Beschäftigungsbereich	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Beamte und Richter			Arbeitnehmer		
			zu- sammen	darunter		zu- sammen	darunter	
				mit Zeit- vertrag	in Aus- bildung		mit Zeit- vertrag ¹⁾	in Aus- bildung
Insgesamt		192 489	41 903	463	4 570	150 586	17 704	5 525
		119 691	19 909	88	2 417	99 782	9 230	3 629
Landesbereich		110 518	37 931	87	4 341	72 587	13 327	2 908
		65 465	18 750	29	2 355	46 715	6 434	1 910
Land		79 293	36 135	-	4 341	43 159	2 462	1 376
		47 873	18 304	-	2 355	29 569	1 529	772
Kernhaushalt		70 388	35 384	-	4 301	35 003	1 722	998
		43 524	18 050	-	2 345	25 474	1 124	605
Sonderrechnungen		8 906	750	-	40	8 155	739	378
		4 349	255	-	10	4 095	405	167
Staatsbetriebe		6 335	749	-	40	5 586	543	262
		2 615	255	-	10	2 361	265	79
Krankenhäuser		2 570	1	-	-	2 569	197	116
		1 734	-	-	-	1 734	140	88
Rechtlich selbstständige								
öffentlich-rechtliche	i	31 225	1 796	87	-	29 429	10 865	1 532
Einrichtungen	w	17 592	445	29	-	17 147	4 905	1 138
Kommunaler Bereich		71 955	3 699	377	229	68 256	3 781	2 193
		46 258	996	59	62	45 262	2 325	1 416
Gemeinden/Gemeinde-		69 470	3 655	375	229	65 815	3 700	2 113
verbände	w	45 320	974	59	62	44 345	2 297	1 399
Kernhaushalte	i	57 391	3 648	375	229	53 742	2 572	1 709
	w	37 558	972	59	62	36 587	1 645	1 111
Sonderrechnungen		12 079	7	-	-	12 073	1 128	404
		7 761	3	-	-	7 759	653	289
Eigenbetriebe		7 976	7	-	-	7 969	758	78
		4 784	3	-	-	4 781	418	27
Krankenhäuser		4 104	-	-	-	4 104	371	326
		2 977	-	-	-	2 977	235	262
Einrichtungen in öffentlich-		2 485	44	2	-	2 441	82	80
rechtlicher Rechtsform	w	938	22	-	-	916	28	17
darunter Zweckverbände	i	2 347	5	-	-	2 342	78	76
	w	855	4	-	-	851	25	14
Sozialversicherungsträger		10 016	273	-	-	9 743	596	424
unter Aufsicht des Landes	w	7 968	164	-	-	7 805	471	303
Krankenversicherung	i	6 619	-	-	-	6 619	537	219
	w	5 289	-	-	-	5 289	433	168
Unfallversicherung	i	133	-	-	-	133	4	-
	w	99	-	-	-	99	3	-
Rentenversicherung	i	3 264	273	-	-	2 991	55	205
	w	2 581	164	-	-	2 417	35	135

1) Einschließlich Arbeitnehmer/-innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis.

[Inhalt](#)

4. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses

30. Juni 2021

Beschäftigungsbereich	Insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
			zusammen	Beamte und Richter	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte und Richter	Arbeitnehmer
Insgesamt	i	211 980	131 950	35 780	96 170	80 030	7 745	72 285
	w	135 315	68 300	14 400	53 900	67 015	6 980	60 040
Landesbereich	i	120 990	83 290	32 275	51 015	37 700	7 175	30 525
	w	73 290	43 080	13 630	29 450	30 210	6 505	23 710
Land	i	84 375	61 580	30 510	31 070	22 795	7 130	15 665
	w	52 220	32 565	13 210	19 355	19 655	6 470	13 185
Kernhaushalt	i	74 865	54 905	29 870	25 035	19 960	6 995	12 965
	w	47 380	29 930	13 050	16 880	17 450	6 355	11 095
Sonderrechnungen	i	9 515	6 675	640	6 035	2 835	135	2 700
	w	4 840	2 635	160	2 470	2 205	115	2 090
Staatsbetriebe	i	6 640	5 275	640	4 640	1 365	135	1 230
	w	2 850	1 835	160	1 675	1 015	115	900
Krankenhäuser	i	2 870	1 400	-	1 400	1 475	-	1 475
	w	1 985	800	-	800	1 190	-	1 190
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	i	36 615	21 710	1 765	19 945	14 905	45	14 855
	w	21 075	10 515	420	10 095	10 560	35	10 525
Kommunaler Bereich	i	80 225	42 055	3 330	38 730	38 165	450	37 720
	w	53 350	20 500	695	19 810	32 850	365	32 485
Gemeinden/Gemeindeverbände	i	77 620	40 025	3 295	36 730	37 590	435	37 155
	w	52 310	19 940	680	19 260	32 370	355	32 015
Kernhaushalte	i	63 935	33 330	3 290	30 040	30 605	435	30 170
	w	43 255	16 600	680	15 920	26 660	355	26 305
Sonderrechnungen	i	13 685	6 695	5	6 690	6 985	-	6 985
	w	9 055	3 345	-	3 340	5 710	-	5 710
Eigenbetriebe	i	9 040	4 175	5	4 170	4 865	-	4 865
	w	5 625	1 740	-	1 735	3 885	-	3 885
Krankenhäuser	i	4 640	2 525	-	2 525	2 120	-	2 120
	w	3 430	1 605	-	1 605	1 825	-	1 825
Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	i	2 605	2 030	35	1 995	575	15	560
	w	1 040	560	15	545	480	10	470
darunter Zweckverbände	i	2 455	1 935	5	1 930	520	-	520
	w	945	515	5	510	430	-	430
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	10 770	6 605	175	6 430	4 165	120	4 045
	w	8 675	4 720	75	4 645	3 955	110	3 850
Krankenversicherung	i	7 085	4 400	-	4 400	2 685	-	2 685
	w	5 725	3 175	-	3 175	2 555	-	2 555
Unfallversicherung	i	150	85	-	85	65	-	65
	w	115	55	-	55	60	-	60
Rentenversicherung	i	3 530	2 120	175	1 945	1 410	120	1 295
	w	2 835	1 490	75	1 415	1 345	110	1 235

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**5. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Altersgruppen**

30. Juni 2021

Beschäftigungsbereich	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt ¹⁾	Davon im Alter				
			unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40
Insgesamt	i	211 980	2 165	9 685	15 385	25 440	24 315
	w	135 315	1 345	6 265	9 470	15 090	14 990
Landesbereich	i	120 990	1 265	5 470	10 470	15 170	13 790
	w	73 290	760	3 335	5 990	8 120	7 915
Land	i	84 375	730	3 200	5 665	8 865	8 615
	w	52 220	355	1 760	3 470	4 930	5 145
Kernhaushalt	i	74 865	520	2 820	5 190	7 910	7 710
	w	47 380	285	1 565	3 215	4 405	4 655
Sonderrechnungen	i	9 515	205	385	475	955	905
	w	4 840	70	190	255	525	490
Staatsbetriebe	i	6 640	160	235	305	580	600
	w	2 850	30	80	130	265	295
Krankenhäuser	i	2 870	50	150	170	375	305
	w	1 985	40	110	125	260	195
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	i	36 615	540	2 270	4 805	6 300	5 175
	w	21 075	410	1 580	2 520	3 190	2 770
Kommunaler Bereich	i	80 225	755	3 490	4 290	9 325	9 645
	w	53 350	480	2 400	3 020	6 275	6 410
Gemeinden/Gemeinde- verbände	i	77 620	705	3 395	4 200	9 110	9 335
	w	52 310	470	2 385	2 990	6 195	6 275
Kernhaushalte	i	63 935	545	2 755	3 235	7 215	7 625
	w	43 255	340	1 930	2 285	4 950	5 160
Sonderrechnungen	i	13 685	165	640	965	1 890	1 710
	w	9 055	130	455	705	1 245	1 115
Eigenbetriebe	i	9 040	20	280	685	1 385	1 195
	w	5 625	10	170	485	925	760
Krankenhäuser	i	4 640	140	360	280	505	515
	w	3 430	120	285	215	325	355
Einrichtungen in öffentlich- rechtlicher Rechtsform	i	2 605	50	95	90	215	310
	w	1 040	10	15	30	80	135
darunter Zweckverbände	i	2 455	45	95	80	200	275
	w	945	5	15	25	70	110
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	10 770	140	720	625	950	880
	w	8 675	105	530	460	700	665
Krankenversicherung	i	7 085	80	465	460	735	725
	w	5 725	65	350	335	550	550
Unfallversicherung	i	150	-	-	-	10	15
	w	115	-	-	-	5	10
Rentenversicherung	i	3 530	60	255	160	205	140
	w	2 835	40	175	120	140	105

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

30. Juni 2021

von ... bis unter ... Jahren						Beschäftigungsbereich	
40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr	i = insgesamt	w = weiblich
23 320	21 890	27 860	34 985	25 010	1 925	i	Insgesamt
14 390	14 035	18 500	23 240	16 940	1 045	w	
13 190	12 290	15 530	19 390	13 095	1 325	i	Landesbereich
8 015	7 710	10 085	12 315	8 340	700	w	
8 655	9 015	12 085	15 985	10 640	920	i	Land
5 265	5 660	7 940	10 175	6 945	575	w	
7 620	7 880	10 535	14 320	9 510	850	i	Kernhaushalt
4 695	5 100	7 165	9 340	6 405	550	w	
1 035	1 135	1 550	1 665	1 135	70	i	Sonderrechnungen
570	560	780	840	540	25	w	
690	765	1 075	1 280	900	55	i	Staatsbetriebe
340	320	450	550	370	20	w	
345	365	475	385	230	15	i	Krankenhäuser
230	235	330	290	170	5	w	
							Rechtlich selbstständige
4 535	3 275	3 445	3 405	2 450	405	i	öffentlich-rechtliche
2 750	2 055	2 145	2 140	1 395	125	w	Einrichtungen
9 310	8 175	10 615	13 545	10 505	570	i	Kommunaler Bereich
5 765	5 155	6 990	9 155	7 375	325	w	
8 990	7 865	10 195	13 105	10 160	555	i	Gemeinden/Gemeinde-
5 615	5 020	6 835	8 990	7 220	320	w	verbände
7 385	6 395	8 340	11 135	8 855	450	i	Kernhaushalte
4 580	4 055	5 625	7 690	6 380	265	w	
1 605	1 470	1 860	1 970	1 305	105	i	Sonderrechnungen
1 035	965	1 210	1 300	840	55	w	
1 040	915	1 170	1 335	940	70	i	Eigenbetriebe
650	550	695	785	550	45	w	
560	560	685	635	365	35	i	Krankenhäuser
385	415	515	510	290	10	w	
320	310	420	440	345	15	i	Einrichtungen in öffentlich-
145	140	160	170	155	5	w	rechtlicher Rechtsform
290	285	405	430	345	15	i	darunter Zweckverbände
125	125	150	165	150	5	w	
815	1 425	1 715	2 050	1 410	35	i	Sozialversicherungsträger
610	1 165	1 420	1 765	1 230	25	w	unter Aufsicht des Landes
545	895	1 045	1 275	850	10	i	Krankenversicherung
400	745	875	1 090	755	10	w	
15	30	30	20	20	5	i	Unfallversicherung
10	20	30	15	15	-	w	
260	500	640	755	540	20	i	Rentenversicherung
200	400	520	660	455	15	w	

[Inhalt](#)
6. Durchschnittsalter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht
 30. Juni 2021

Merkmal	Insgesamt ¹⁾	Weiblich
Insgesamt	44,9	45,3
Beschäftigungsbereich		
Landesbereich	44,3	44,9
Land	46,0	46,6
Kernhaushalt	46,1	46,7
Sonderrechnungen	45,8	45,6
Rechtlich selbstständige		
öffentlich-rechtliche Einrichtungen	40,4	40,5
Kommunaler Bereich	45,5	45,5
Gemeinden/Gemeindeverbände	45,5	45,5
Kernhaushalte	45,8	45,9
Sonderrechnungen	43,9	43,5
Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher		
Rechtsform	46,4	47,4
darunter Zweckverbände	46,7	48,1
Sozialversicherungsträger unter		
Aufsicht des Landes	46,0	46,7
Art des Beschäftigungsverhältnisses		
Beamte und Richter	42,9	41,9
Arbeitnehmer	45,4	45,9

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

[Inhalt](#)**7. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Einstufungen, Ebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Einstufungen	Insgesamt				Darunter Frauen			
	insgesamt	Landesbereich	kommunaler Bereich	Sozialversicherungsträger	zusammen	Landesbereich	kommunaler Bereich	Sozialversicherungsträger
Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen								
Besoldungsordnung B	370	240	130	-	85	65	20	-
Besoldungsordnung R	1 480	1 480	-	-	685	685	-	-
Besoldungsordnung C, W	1 735	1 735	-	-	395	395	-	-
A 16	390	290	100	-	120	95	25	-
A 15	1 175	990	180	5	445	405	40	-
A 14	1 595	1 370	215	15	950	870	75	5
A 13	8 175	7 990	170	10	5 690	5 615	70	5
A 12	2 060	1 860	180	20	865	775	85	10
A 11	3 985	3 415	380	190	2 160	1 840	195	130
A 10	2 155	1 810	295	50	1 140	960	150	35
A 9	7 515	6 955	555	-	2 775	2 650	125	-
A 8	4 205	3 415	790	-	2 065	1 910	155	-
A 7	3 170	2 630	540	-	1 105	1 060	45	-
A 6	665	650	15	-	415	405	15	-
A 5	110	110	-	-	20	20	-	-
A 4	170	170	-	-	45	45	-	-
In Ausbildung	4 570	4 340	230	-	2 415	2 355	60	-
Insgesamt	43 525	39 450	3 780	295	21 380	20 135	1 060	185
Arbeitnehmer/-innen								
TVöD VKA-Kommunen, TV-Land und Ärzte/Ärztinnen ¹⁾ Außertariflich, E 15Ü, Ä 4, Ä 3, EG IV, EG III	1 675	1 280	360	40	580	445	120	15
E 15, Ä 2, EG II	2 220	1 520	565	130	1 150	750	330	70
E 14, Ä 1, EG I	6 080	5 095	830	150	3 765	3 185	490	85
E 13, E 13Ü	29 370	28 390	965	10	19 320	18 795	520	5
E 12	4 830	3 345	1 175	310	2 560	1 810	580	165
E 11	7 240	3 565	2 665	1 010	3 990	1 875	1 465	650
E 10	8 240	3 775	3 245	1 220	4 985	2 175	1 875	935
E 9c	3 395	-	2 670	725	2 600	-	1 975	625
E 9b	7 940	2 835	4 680	425	5 815	2 090	3 395	330
E 9a	12 625	2 785	6 635	3 210	9 560	1 895	4 880	2 780
E 8, EG N (Notfallsanitäter)	8 710	2 635	4 020	2 055	6 635	1 890	2 865	1 880
E 7	3 010	830	2 170	10	1 835	280	1 545	10
E 6	12 610	6 010	6 185	415	9 835	4 840	4 615	380
E 5	12 725	3 760	8 750	215	6 705	2 285	4 235	190
E 4	3 050	815	2 225	15	675	245	425	-
E 3	2 830	930	1 815	85	1 355	580	720	55
E 2, E 2Ü	1 730	365	1 360	-	1 300	305	995	-
E 1	630	55	570	-	395	45	350	-
Zusammen	128 910	67 995	50 890	10 020	83 065	43 490	31 390	8 180
TV Sozial- und Erziehungsdienst - TVöD-SuE, TV-L S								
S 18	260	5	255	-	225	-	225	-
S 17	430	20	410	-	355	10	345	-
S 15, S 16, S 16Ü	785	205	580	-	665	145	520	-
S 14 (TVöD SuE)	745	-	745	-	605	-	605	-
S 11b - S 13, S 13Ü, S 14 (TV-L S)	1 595	130	1 465	-	1 355	115	1 240	-
S 9 - S 11a	225	5	215	-	205	5	200	-
S 6 - S 8b	15 270	1 290	13 980	-	13 655	1 035	12 620	-
S 5	25	-	25	-	15	-	15	-
S 4	825	110	715	-	665	90	575	-
S 3	90	-	90	-	80	-	80	-
S 2	55	-	55	-	50	-	50	-
Zusammen	20 300	1 760	18 540	-	17 880	1 405	16 480	-

Einstufungen	Insgesamt				Darunter Frauen			
	insgesamt	Landesbereich	kommunaler Bereich	Sozialversicherungsträger	zusammen	Landesbereich	kommunaler Bereich	Sozialversicherungsträger
noch: Arbeitnehmer/-innen								
TV Pflege/im Pflegedienst - TVöD-P, TV-L KR ²⁾								
KR 17	-	-	-	-	-	-	-	-
P 16, KR 16	-	-	-	-	-	-	-	-
P 15, KR 15	10	5	5	-	10	5	5	-
P 14, KR 14	5	5	-	-	5	5	-	-
P 13, KR 13	80	25	55	-	60	15	45	-
P 12, KR 12	120	70	50	-	90	50	40	-
P 11, KR 11	140	125	15	-	105	90	15	-
P 10, KR 10	105	85	20	-	90	75	15	-
P 9, KR 9	655	385	265	-	505	300	205	-
P 8, KR 8	2 215	1 525	690	-	1 700	1 145	555	-
P 7, KR 7	4 285	3 340	945	-	3 620	2 790	830	-
P 6, KR 6	285	165	120	-	165	95	70	-
P 5, KR 5	340	205	135	-	185	115	70	-
Zusammen	8 240	5 945	2 300	-	6 530	4 685	1 845	-
Sonstige ³⁾	5 450	2 910	2 515	30	2 805	1 645	1 150	5
In Ausbildung	5 560	2 930	2 205	425	3 660	1 930	1 425	305
Insgesamt	168 460	81 540	76 445	10 475	113 940	53 155	52 290	8 490
Insgesamt	211 980	120 990	80 225	10 770	135 315	73 290	53 350	8 675
darunter in Ausbildung	10 130	7 275	2 435	425	6 075	4 285	1 485	305

1) Einschließlich der Tarifverträge, die für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen des TVöD/TV-L zugeordnet wurden.

2) Einschließlich der Tarifverträge, die für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen des TVöD-P/TV-L KR zugeordnet wurden.

3) Beinhaltet Tarifverträge, die nicht dem TVöD/TV-L zugeordnet wurden und Arbeitnehmer/-innen in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen sowie Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**8. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich nach Dienst-/Arbeitsorten, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Dienst-/Arbeitsort ¹⁾	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt ²⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ³⁾		
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer
Chemnitz, Stadt	i	10 275	7 660	3 585	4 075	2 615	770	1 845
	w	5 810	3 710	1 470	2 240	2 105	695	1 410
Erzgebirgskreis	i	4 680	3 525	1 670	1 855	1 155	370	785
	w	2 760	1 780	715	1 065	975	355	625
Mittelsachsen	i	6 115	4 210	1 435	2 775	1 905	335	1 570
	w	3 580	2 105	660	1 445	1 475	310	1 165
Vogtlandkreis	i	3 620	2 485	980	1 505	1 135	265	865
	w	2 370	1 395	460	935	970	250	720
Zwickau	i	5 070	3 735	1 870	1 860	1 340	420	920
	w	3 210	2 050	865	1 190	1 160	405	755
Dresden, Stadt	i	38 630	26 245	8 440	17 805	12 385	1 920	10 465
	w	22 440	12 735	3 325	9 410	9 705	1 725	7 980
Bautzen	i	6 655	4 430	1 930	2 495	2 225	405	1 820
	w	4 250	2 370	850	1 520	1 880	375	1 505
Görlitz	i	5 655	4 015	1 725	2 290	1 645	350	1 295
	w	3 435	2 050	575	1 480	1 380	315	1 070
Meißen	i	3 970	2 800	1 170	1 630	1 170	315	855
	w	2 620	1 625	580	1 045	1 000	280	720
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	i	3 750	2 560	995	1 565	1 190	325	870
	w	2 345	1 350	475	875	995	295	705
Leipzig, Stadt	i	25 495	16 775	6 195	10 580	8 720	1 165	7 555
	w	15 710	9 030	2 495	6 530	6 680	1 020	5 660
Leipzig	i	3 475	2 385	1 215	1 170	1 095	320	775
	w	2 350	1 410	640	770	940	285	655
Nordsachsen	i	3 550	2 430	1 045	1 385	1 120	210	910
	w	2 385	1 445	510	935	940	190	750
Sachsen	i	120 940	83 245	32 255	50 985	37 695	7 175	30 520
	w	73 265	43 060	13 625	29 435	30 210	6 500	23 710
Nachrichtlich:								
Dienst-/Arbeitsort	i	50	50	20	30	5	5	-
außerhalb Sachsens	w	25	20	5	15	5	5	-

1) Kreisfreie Städte und Kreisgebiete.

2) Kernhaushalt und Sonderrechnungen des Landes sowie rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht □ ohne Sozialversicherungsträger. Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

3) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**9. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

FKZ	Staatlicher Aufgabenbereich insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	
Landesbereich	i	120 990	83 290	32 275	51 015	37 700	7 175	30 525	
	w	73 290	43 080	13 630	29 450	30 210	6 505	23 710	
0	Allgemeine Dienste	i	38 130	30 615	21 940	8 675	7 515	4 900	2 615
		w	19 565	12 750	7 615	5 135	6 810	4 455	2 355
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	i	7 875	5 800	1 945	3 860	2 075	645	1 430
		w	4 830	2 965	810	2 155	1 865	580	1 285
011	Politische Führung	i	3 665	2 735	1 285	1 455	925	430	495
		w	2 205	1 370	515	855	830	380	450
012	Innere Verwaltung	i	2 640	1 955	530	1 425	685	155	530
		w	1 635	1 025	245	780	610	145	465
014	Statistischer Dienst	i	375	205	5	200	170	5	165
		w	295	140	-	135	155	-	155
016	Hochbauverwaltung	i	1 195	905	125	780	290	55	235
		w	695	430	50	380	265	50	215
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	i	15 260	14 145	12 115	2 025	1 115	875	235
		w	4 710	3 770	2 680	1 090	940	740	200
042	Polizei	i	14 985	13 910	11 940	1 965	1 080	850	230
		w	4 625	3 710	2 635	1 075	915	715	200
044	Brandschutz	i	75	70	40	30	5	-	5
		w	20	15	5	10	5	-	5
047	Schutz der Verfassung	i	195	165	140	30	30	30	-
		w	70	45	40	5	25	25	-
05	Rechtsschutz	i	8 400	6 755	4 550	2 210	1 645	965	680
		w	5 195	3 655	2 135	1 520	1 540	910	630
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	i	6 355	4 905	3 210	1 695	1 450	905	550
		w	4 445	3 060	1 795	1 270	1 380	860	525
056	Justizvollzugsanstalten	i	2 045	1 850	1 340	515	190	60	130
		w	750	595	340	255	155	50	105
06	Finanzverwaltung	i	6 600	3 915	3 330	585	2 685	2 415	270
		w	4 825	2 355	1 990	370	2 470	2 230	240
061	Steuer- und Zollverwaltung	i	6 600	3 915	3 330	585	2 685	2 415	270
		w	4 825	2 355	1 990	370	2 470	2 230	240
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	i	74 150	46 880	9 655	37 225	27 270	2 155	25 115
		w	49 010	27 895	5 835	22 060	21 115	1 950	19 165
11/12	Allgemein bildende und berufliche Schulen	i	35 910	23 710	7 800	15 905	12 200	2 090	10 110
		w	27 275	16 820	5 380	11 440	10 455	1 905	8 550
111	Unterrichtsverwaltung	i	1 565	1 295	800	495	265	50	215
		w	1 160	920	550	370	240	45	195
112	Öffentliche Grundschulen	i	9 680	5 980	2 295	3 685	3 700	690	3 010
		w	8 805	5 335	2 005	3 330	3 470	670	2 800
114	Öffentliche weiterführende allgemein bildende Schulen	i	16 415	10 210	3 485	6 720	6 210	965	5 240
		w	11 325	6 280	1 950	4 325	5 045	835	4 210
124	Öffentl. Sonderschulen/ Förderschulen des allg. bildenden Bereichs	i	4 470	3 415	660	2 755	1 055	170	885
		w	3 735	2 795	535	2 260	945	160	785
127	Öffentliche berufliche Schulen	i	3 780	2 810	560	2 250	970	215	755
		w	2 245	1 495	340	1 155	755	195	560
13	Hochschulen	i	34 530	20 770	1 820	18 950	13 755	50	13 705
		w	19 505	9 925	440	9 485	9 580	40	9 540
132	Hochschulkliniken	i	15 405	9 190	80	9 110	6 215	-	6 210
		w	11 015	5 835	10	5 825	5 180	-	5 180
133	Öffentliche Hochschulen	i	19 125	11 580	1 740	9 840	7 545	50	7 495
		w	8 490	4 090	430	3 660	4 400	35	4 365

FKZ	Staatlicher Aufgabenbereich	insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
				zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer
14	Förderung für Schüler/-innen, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende u. dgl.	i w	1 195 870	535 305	- -	535 305	660 565	- -	660 565
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	i w	1 195 870	535 305	- -	535 305	660 565	- -	660 565
15	Sonstiges Bildungswesen	i w	30 20	20 10	- -	20 10	10 10	- -	10 10
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	i w	30 20	20 10	- -	20 10	10 10	- -	10 10
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	i w	470 310	310 175	25 15	285 165	160 130	10 5	150 125
162	Wissenschaftliche Biblio- theken, Archive, Fach- informationszentren	i w	470 310	310 175	25 15	285 165	160 130	10 5	150 125
18/19	Kultur und Religion	i w	2 015 1 030	1 535 660	5 -	1 535 660	480 370	- -	480 370
181	Theater	i w	1 095 450	960 350	- -	960 350	135 100	- -	135 100
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	i w	425 295	275 165	5 -	275 165	150 130	- -	150 130
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	i w	90 60	55 25	- -	55 25	35 30	- -	35 30
187	Sonstige Kulturpflege	i w	60 45	35 20	- -	35 20	25 25	- -	25 25
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	i w	255 130	150 65	- -	150 65	105 65	- -	105 65
195	Denkmalschutz und -pflege	i w	90 55	60 30	- -	60 30	30 20	- -	30 20
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	i w	850 650	440 295	- -	440 295	410 360	- -	410 360
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	i w	850 650	440 295	- -	440 295	410 360	- -	410 360
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	i w	3 440 2 270	1 780 950	145 60	1 635 890	1655 1325	50 40	1610 1285
31	Gesundheitswesen	i w	2 960 2 010	1 475 810	- -	1 470 810	1485 1200	- -	1485 1200
312	Krankenhäuser und Heilstätten	i w	2 870 1 985	1 400 800	- -	1 400 800	1475 1190	- -	1475 1190
314	Gesundheitsschutz	i w	90 25	75 15	- -	75 15	15 10	- -	15 10
33	Umwelt- und Naturschutz	i w	480 260	310 135	145 60	160 80	170 120	50 40	120 85
331	Umwelt- und Naturschutz- verwaltung	i w	435 230	300 130	145 60	155 75	135 95	50 40	90 60
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	i w	40 30	10 5	- -	10 5	35 25	- -	35 25
4	bau, Raumordnung und kommunale Gemeinschafts- dienste	i w	250 110	185 65	75 30	115 35	65 45	30 25	35 25
421	Geoinformation	i w	250 110	185 65	75 30	115 35	65 45	30 25	35 25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	i w	2 530 1 015	2 005 680	345 50	1 660 630	530 335	25 20	500 315
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	i w	1 070 650	765 410	- -	765 410	305 240	- -	305 240
52	Landwirtschaft und Ernährung	i w	125 75	100 55	- -	100 55	25 20	- -	25 20
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesund- heit und Ernährung	i w	125 75	100 55	- -	100 55	25 20	- -	25 20
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	i w	1 340 290	1 140 215	345 50	795 165	200 75	25 20	175 55

FKZ	Staatlicher Aufgabenbereich	insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
				zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer
531	Forstwirtschaft und Jagd	i	1 340	1 140	345	795	200	25	175
		w	290	215	50	165	75	20	55
6	Energie- und Wasser- wirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	i	930	815	25	790	115	5	110
		w	275	180	5	175	100	5	95
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienst- leistungen	i	85	70	20	50	15	-	15
		w	45	30	-	25	15	-	15
624	Talsperren, Hochwasser- rückhaltebecken	i	840	745	5	740	95	-	95
		w	230	150	-	145	80	-	80
7	Verkehrs- und Nachrichten- wesen	i	710	570	95	475	140	15	130
		w	395	275	40	230	120	10	110
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	i	710	570	95	475	140	15	130
		w	395	275	40	230	120	10	110
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	i	690	555	95	465	135	15	120
		w	380	265	40	225	115	10	105
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	i	20	15	-	15	5	-	5
		w	15	10	-	10	5	-	5

1) Kernhaushalt und Sonderrechnungen des Landes sowie rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherungsträger. Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**10. Beschäftigte des Landes nach Einzelplänen/Kapiteln des Landeshaushaltes, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Nr.	Einzelplan/Kapitel insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	
	Insgesamt	i	84 375	61 580	30 510	31 070	22 795	7 130	15 665
		w	52 220	32 565	13 210	19 355	19 655	6 470	13 185
	Kernhaushalt	i	74 865	54 905	29 870	25 035	19 960	6 995	12 965
		w	47 380	29 930	13 050	16 880	17 450	6 355	11 095
	Sächsischer Landtag	i	160	120	35	85	40	10	35
		w	95	60	15	45	35	5	30
0101	Landtag	i	155	120	35	85	40	10	30
		w	95	60	15	45	35	5	30
0106	Sächsische Landesbeauf- tragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	i	5	-	-	-	-	-	-
		w	5	-	-	-	-	-	-
	Sächsische Staatskanzlei	i	285	240	105	135	50	20	25
		w	160	115	40	75	45	20	25
0201	Staatskanzlei (einschl. IT und E-Govern- ment in der Staatsverwaltg.)	i	245	205	90	115	45	20	25
		w	135	95	35	60	40	15	25
0204	Landesvertretung beim Bund	i	35	30	15	15	5	5	-
		w	15	15	5	10	5	5	-
0206	Beauftragter der Sächs. Staatsregierung für die Be- lange von Menschen mit behinderung	i	5	5	-	5	5	-	5
		w	5	5	-	5	5	-	5
	Sächsisches Staats- ministerium des Innern	i	17 980	16 160	12 815	3 340	1 820	1 085	735
		w	6 395	4 825	2 960	1 865	1 570	920	650
0301	Ministerium (einschl. Landespolizei- präsidium)	i	405	310	190	120	95	65	30
		w	200	110	55	60	85	55	30
0304	Landesdirektion Sachsen	i	1 680	1 295	425	870	385	125	260
		w	1 050	705	195	510	345	115	230
0307	Statistisches Landesamt	i	375	205	5	200	170	5	165
		w	295	140	-	135	155	-	155
0310	Staatsarchiv	i	125	90	25	65	35	10	25
		w	75	50	15	35	25	5	20
0311	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	i	145	120	60	65	20	5	15
		w	75	55	20	35	20	5	15
0312	Landespolizei	i	9 825	8 975	7 970	1 000	855	740	115
		w	3 215	2 475	1 800	675	735	630	105
0314	Landeskriminalamt	i	1 035	940	740	200	95	50	45
		w	340	260	125	130	80	45	35
0315	Hochschule der Sächsi- schen Polizei (FH)	i	315	300	215	80	15	5	15
		w	105	90	40	50	15	5	10
0316	Bereitschaftspolizei	i	3 040	2 990	2 845	145	50	40	10
		w	745	705	635	70	40	30	10
0317	Landesamt für Verfas- sungsschutz	i	195	165	140	30	30	30	-
		w	70	45	40	5	25	25	-
0319	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz- schule, Brandschutz	i	75	70	40	30	5	-	5
		w	20	15	5	10	5	-	5
0320	Polizeiverwaltungsamt	i	760	700	165	530	65	15	50
		w	215	175	35	140	40	10	35
	Sächsisches Staats- ministerium der Finanzen	i	6 815	4 065	3 440	625	2 750	2 475	275
		w	4 970	2 445	2 035	415	2 525	2 280	245
0401	Ministerium	i	360	270	175	90	90	80	15
		w	205	130	70	65	75	60	10
0404	Landesamt für Steuern und Finanzen	i	885	585	400	185	300	235	65
		w	625	350	240	110	275	220	55

Nr.	Einzelplan/Kapitel insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	
0406	Finanzämter	i	5 570	3 210	2 865	350	2 360	2 165	195
		w	4 145	1 965	1 725	240	2 180	1 995	180
	Sächsisches Staats- ministerium für Kultus	i	36 135	23 875	7 875	16 005	12 260	2 120	10 140
		w	27 420	16 910	5 410	11 500	10 510	1 935	8 575
0501	Ministerium	i	225	170	70	95	60	30	30
		w	145	90	30	60	55	30	25
0509	Landesamt für Schule und Bildung	i	1 565	1 295	800	495	265	50	215
		w	1 160	920	550	370	240	45	195
0535	Grundschulen	i	9 680	5 980	2 295	3 685	3 700	690	3 010
		w	8 805	5 335	2 005	3 330	3 470	670	2 800
0536	Oberschulen	i	8 490	5 255	1 670	3 585	3 235	335	2 900
		w	5 930	3 330	990	2 340	2 600	290	2 310
0537	Gymnasien	i	7 860	4 895	1 810	3 085	2 970	630	2 340
		w	5 355	2 910	955	1 960	2 445	545	1 900
0538	Berufsbildende Schulen	i	3 780	2 810	560	2 250	970	215	755
		w	2 245	1 495	340	1 155	755	195	560
0539	Förderschulen	i	4 325	3 335	655	2 675	995	170	825
		w	3 615	2 730	530	2 200	885	160	725
0551	Sächsisches Landesgym- nasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden	i	20	15	-	15	-	-	-
		w	15	10	-	10	-	-	-
0552	Sächsisches Landesgym- nasium St. Afra zu Meißen	i	20	20	-	20	5	-	-
		w	10	10	-	10	-	-	-
0553	Sächsisches Landesgym- nasium für Sport Leipzig	i	25	25	5	15	-	-	-
		w	15	15	5	10	-	-	-
0554	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte - Förderzentrum Chemnitz/ Landeszentrum zur Be- treuung Blinder u. Sehbeh.	i	100	70	-	70	30	-	30
		w	85	55	-	55	30	-	30
0555	Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören - Förderzentrum Samuel Heinicke	i	45	10	-	10	30	-	30
		w	40	10	-	5	30	-	30
	Sächsisches Staats- ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	i	8 925	7 175	4 745	2 430	1 750	1 015	735
		w	5 485	3 855	2 230	1 620	1 630	955	675
0601	Ministerium	i	205	170	105	65	35	25	10
		w	125	95	55	40	30	20	10
0604	Ordentliche Gerichte	i	4 560	3 515	2 220	1 295	1 045	665	375
		w	3 180	2 190	1 285	905	990	635	355
0605	Justizvollzug	i	2 045	1 850	1 340	515	190	60	130
		w	750	595	340	255	155	50	105
0608	Verwaltungsgerichte	i	205	165	115	50	40	25	15
		w	140	100	50	50	40	25	15
0609	Arbeitsgerichte	i	120	100	65	35	20	5	10
		w	85	65	30	35	20	5	10
0610	Sozialgerichte	i	380	270	195	75	110	55	55
		w	270	170	105	65	100	45	55
0611	Finanzgericht	i	40	35	30	5	5	5	5
		w	25	20	10	5	5	5	5
0612	Ausbildungszentrum Bobritzsch	i	55	40	25	15	15	5	10
		w	35	20	10	10	15	5	10
0613	Leitstelle für Informations- technologie der sächsi- schen Justiz (LIT)	i	205	170	65	105	35	20	10
		w	85	55	30	25	30	20	5
0614	Staatsanwaltschaften	i	1 055	820	590	230	235	145	85
		w	745	520	310	210	225	145	85

Nr.	Einzelplan/Kapitel insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	
0615	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung	i w	20 15	10 5	- -	10 5	10 10	- -	10 10
0616	Sachsen-Verbindungs- büro in Brüssel	i w	15 5	10 5	5 -	10 5	- -	- -	- -
0618	Landeszentrale für poli- tische Bildung	i w	30 20	20 10	- -	20 10	10 10	- -	10 10
	Sächsisches Staats- ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	i w	1 210 690	940 450	215 85	725 370	270 240	50 45	220 195
0701	Ministerium	i w	430 265	310 160	105 40	210 120	115 105	35 35	80 75
0706	Straßenbau	i w	690 380	555 265	95 40	465 225	135 115	15 10	120 105
0710	Bergverwaltung	i w	85 45	70 30	20 -	50 25	15 15	- -	15 15
	Sächsisches Staats- ministerium für Soziales und Gesellschaftl. Zusammenhalt	i w	885 675	520 345	90 45	430 300	365 330	35 35	330 300
0801	Ministerium	i w	420 295	270 160	85 40	190 120	150 135	35 30	115 105
0850	Landesuntersuchungsan- stalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	i w	465 380	250 180	5 5	245 180	220 195	- -	215 195
	Sächsisches Staats- ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	i w	1 690 1 000	1 240 630	270 110	970 525	450 370	75 65	375 305
0901	Ministerium	i w	435 255	335 165	130 50	205 115	100 90	30 30	70 60
0912	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	i w	1 255 750	905 470	140 60	765 410	350 280	45 40	305 240
	Sächsisches Staats- ministerium für Regional- entwicklung	i w	295 165	225 110	80 30	145 80	65 55	20 20	45 40
1001	Ministerium	i w	220 120	180 85	80 30	100 55	40 35	20 20	20 20
1006	Landesamt für Denkmal- pflege	i w	70 45	45 25	- -	45 25	25 20	- -	25 20
	Sächsischer Rechnungshof	i w	220 145	150 75	115 55	30 20	75 70	60 55	15 15
1101	Rechnungshof des Freistaates Sachsen	i w	145 95	100 55	75 40	25 15	45 40	35 30	10 10
1105	Staatliche Rechnungs- prüfungsämter - Kommunen	i w	75 50	45 20	40 15	5 5	30 30	25 25	5 5
	Sächsisches Staats- ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	i w	230 160	170 105	70 35	95 70	60 55	25 20	35 35
1201	Ministerium	i w	230 160	170 105	70 35	95 70	60 55	25 20	35 35
	Der Sächsische Daten- schutzbeauftragte	i w	30 15	25 10	15 5	15 5	5 5	- -	5 5
1301	Der Sächsische Daten- schutzbeauftragte	i w	30 15	25 10	15 5	15 5	5 5	- -	5 5
	Sonderrechnungen (Staatsbetriebe, Landes- krankenhäuser, unselbst- ständige Stiftung)	i w	9515 4840	6675 2635	640 160	6035 2470	2835 2205	135 115	2700 2090
	Sächsische Staatskanzlei	i w	235 90	205 60	15 5	190 55	30 30	- -	30 25

Nr.	Einzelplan/Kapitel insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte und Richter	Arbeit- nehmer	
0299	Staatsbetrieb - Sächsische	i	235	205	15	190	30	-	30
	Informatik Dienste (SID)	w	90	60	5	55	30	-	25
	Sächsisches Staats-	i	1395	1060	190	870	335	75	260
	ministerium der Finanzen	w	795	500	75	425	295	65	230
0411	Staatsbetrieb - Sächsi-	i	1195	905	125	780	290	55	235
	ches Immobilien- und	w	695	430	50	380	265	50	215
0499	Staatsbetrieb - Sächsische	i							
	Informatik Dienste -	w							
	Landesrechenzentrum	i	140	115	65	50	25	20	10
	Steuern (SID-LRZ)	w	60	45	25	20	15	15	5
1503	Stiftung "Fürst-Pückler-	i	60	40	-	40	15	-	15
	Park" Bad Muskau	w	35	25	-	25	15	-	15
	Sächsisches Staats-	i	2960	1475	-	1470	1485	-	1485
	ministerium für Soziales und	w	2010	810	-	810	1200	-	1200
0840	Sächsische Landes-	i	2 870	1 400	-	1 400	1 475	-	1 475
	krankenhäuser und	w	1 985	800	-	800	1 190	-	1 190
0860	Staatsbetrieb für Mess-	i	90	75	-	75	15	-	15
	und Eichwesen	w	25	15	-	15	10	-	10
	Sächsisches Staats-	i	2 535	2 140	355	1 785	395	30	365
	ministerium für Energie,	w	710	490	55	435	220	25	200
0920	Staatsbetrieb - Landestal-	i	840	745	5	740	95	-	95
	sperrenverwaltung (LTV)	w	230	150	-	145	80	-	80
0921	Staatsbetrieb - Staatl. Betriebs-	i	250	160	5	155	90	5	90
	gesellschaft für Umwelt u.	w	130	75	-	75	60	-	60
0922	Staatsbetrieb - Sächsische	i	100	90	-	90	10	-	10
	Gestütsverwaltung (SGV)	w	60	50	-	50	10	-	10
0923	Staatsbetrieb - Sachsen-	i	1 340	1 140	345	795	200	25	175
	forst (SBS)	w	290	215	50	165	75	20	55
	Sächsisches Staats-	i	250	185	75	115	65	30	35
	ministerium für Regional-	w	110	65	30	35	45	25	25
1008	Staatsbetrieb - Geobasis-	i	250	185	75	115	65	30	35
	information und Vermes-	w	110	65	30	35	45	25	25
	Sächsisches Staats-	i	2 140	1 615	5	1 610	525	-	525
	ministerium für Wissenschaft,	w	1 125	710	-	710	415	-	415
1250	Staatsbetrieb - Sächsische	i	345	220	-	215	125	-	125
	Landesbibliothek - Staats-	w	235	130	-	130	105	-	105
1251	Staatsbetrieb - Deutsches	i	90	55	-	55	35	-	35
	Zentrum für barrierefreies	w	60	25	-	25	30	-	30
1271	Staatsbetrieb - Landesamt	i	185	105	-	105	80	-	80
	für Archäologie	w	85	45	-	45	45	-	45
1279	Staatsbetrieb - Sächsische	i	1 095	960	-	960	135	-	135
	Staatstheater - Staatsoper	w	450	350	-	350	100	-	100
1285	Staatsbetrieb - Staatliche	i	425	275	5	275	150	-	150
	Kunstsammlungen Dresden	w	295	165	-	165	130	-	130

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**11. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich nach Dienst-/Arbeitsorten, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Dienst-/Arbeitsort ¹⁾	insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ²⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ³⁾		
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer
Chemnitz, Stadt	i	5 080	2 965	415	2 545	2 115	35	2 080
	w	3 240	1 355	65	1 290	1 885	30	1 855
Erzgebirgskreis	i	5 760	2 675	155	2 520	3 085	25	3 060
	w	3 810	1 160	50	1 110	2 650	20	2 635
Mittelsachsen	i	5 235	2 440	110	2 330	2 795	30	2 765
	w	3 420	1 000	30	970	2 425	20	2 400
Vogtlandkreis	i	4 900	2 255	80	2 175	2 645	15	2 630
	w	3 335	1 110	15	1 095	2 230	10	2 220
Zwickau	i	5 135	2 795	275	2 520	2 340	30	2 310
	w	3 410	1 330	65	1 265	2 080	25	2 055
Dresden, Stadt	i	15 165	8 690	930	7 760	6 475	150	6 325
	w	10 395	4 735	205	4 525	5 660	125	5 535
Bautzen	i	5 345	2 810	230	2 580	2 535	30	2 505
	w	3 575	1 370	45	1 330	2 200	20	2 180
Görlitz	i	4 800	2 240	140	2 100	2 560	20	2 540
	w	3 220	1 070	30	1 045	2 145	20	2 130
Meißen	i	4 180	2 115	85	2 030	2 065	20	2 045
	w	2 910	1 075	25	1 045	1 840	15	1 825
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	i	4 010	1 945	90	1 850	2 065	15	2 050
	w	2 770	960	25	935	1 810	15	1 795
Leipzig, Stadt	i	12 435	6 960	665	6 300	5 475	55	5 420
	w	7 480	3 140	80	3 060	4 345	50	4 295
Leipzig	i	4 500	2 270	75	2 195	2 230	15	2 215
	w	3 200	1 220	30	1 190	1 980	15	1 970
Nordsachsen	i	3 680	1 900	75	1 825	1 785	10	1 770
	w	2 580	980	30	950	1 600	10	1 590
Sachsen	i	80 225	42 055	3 330	38 730	38 165	450	37 715
	w	53 350	20 500	695	19 810	32 850	365	32 480
Nachrichtlich:								
Dienst-/Arbeitsort	i	-	-	-	-	-	-	-
außerhalb Sachsens	w	-	-	-	-	-	-	-

1) Kreisfreie Städte und Kreisgebiete.

2) Kernhaushalte (einschl. Kommunalen Sozialverband Sachsen) und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht einschließlich Zweckverbände.

Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

3) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**12. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Pr.-Nr.	Kommunaler Aufgabenbereich (Produktgruppe) insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	
	Kommunaler Bereich	i	80 225	42 055	3 330	38 730	38 165	450	37 720
		w	53 350	20 500	695	19 810	32 850	365	32 485
1	Zentrale Verwaltung	i	25 645	16 935	2 730	14 205	8 710	210	8 500
		w	14 330	7 295	420	6 875	7 035	170	6 860
11	Innere Verwaltung	i	18 030	11 455	875	10 580	6 570	135	6 435
		w	10 540	5 325	285	5 045	5 210	120	5 095
111	Verwaltungssteuerung und -service	i	18 030	11 455	875	10 580	6 570	135	6 435
		w	10 540	5 325	285	5 045	5 210	120	5 095
12	Sicherheit und Ordnung	i	7 620	5 480	1 855	3 620	2 140	75	2 065
		w	3 790	1 965	135	1 830	1 820	55	1 770
121	Statistik und Wahlen	i	75	45	-	45	35	-	30
		w	40	15	-	15	20	-	20
122	Ordnungsangelegen- heiten	i	4 745	2 900	190	2 710	1 845	55	1 785
		w	3 415	1 750	105	1 645	1 660	50	1 610
125	Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen	i	325	300	155	145	25	-	20
		w	50	35	10	25	20	-	15
126	Brandschutz	i	2 015	1 855	1 390	465	160	15	145
		w	140	80	15	65	60	-	60
127	Rettungsdienst	i	395	330	115	215	65	-	60
		w	125	75	5	70	50	-	50
128	Katastrophenschutz	i	70	55	10	45	15	-	15
		w	20	10	-	10	10	-	10
2	Schule und Kultur	i	7 800	3 975	25	3 950	3 825	5	3 815
		w	5 180	2 015	15	2 000	3 165	5	3 160
21-24	Schulträgeraufgaben	i	2 790	1 150	15	1 130	1 645	5	1 640
		w	2 140	650	10	640	1 490	5	1 485
211	Grundschulen	i	980	245	5	235	735	-	735
		w	795	115	5	110	680	-	680
215	Oberschulen	i	455	190	-	190	265	-	265
		w	345	105	-	105	235	-	235
217	Gymnasien, Kollegs	i	315	170	-	170	145	-	145
		w	240	110	-	110	135	-	135
219	Gemeinschaftsschulen	i	5	-	-	-	5	-	5
		w	5	-	-	-	5	-	5
221	Förderschulen	i	305	95	-	95	210	-	210
		w	250	60	-	60	195	-	195
231	Berufliche Schulen	i	315	205	5	200	110	-	110
		w	220	130	-	125	90	-	90
241	Schülerbeförderung	i	45	25	5	20	20	-	20
		w	40	20	5	15	20	-	20
242	Fördermaßnahmen für Schüler	i	-	-	-	-	-	-	-
		w	-	-	-	-	-	-	-
243	Sonstige schulische Aufgaben	i	375	220	5	220	155	-	150
		w	245	110	-	110	135	-	130
25-29	Kultur und Wissenschaft	i	5 010	2 830	10	2 820	2 180	-	2 180
		w	3 040	1 365	5	1 355	1 680	-	1 680
251	Wissenschaft und Forschung	i	65	35	-	35	30	-	30
		w	45	25	-	25	20	-	20
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	i	725	350	5	345	375	-	375
		w	450	180	5	175	270	-	270
253	Zoologische und Botanische Gärten	i	125	70	-	70	55	-	55
		w	65	30	-	30	35	-	35
254	Sonstige sparten- und regionsübergreifende Förderung	i	50	25	-	25	20	-	20
		w	40	20	-	20	20	-	20

Pr.- Nr.	Kommunaler Aufgabenbereich (Produktgruppe) insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	
261	Theater	i	1 505	1 165	-	1 165	340	-	340
		w	715	470	-	470	245	-	245
262	Musikpflege	i	540	430	-	430	110	-	110
		w	240	155	-	155	85	-	85
263	Musikschulen	i	495	140	-	140	355	-	355
		w	345	85	-	85	260	-	260
271	Volkshochschulen	i	160	70	-	65	90	-	90
		w	105	40	-	40	70	-	70
272	Bibliotheken	i	755	290	-	285	470	-	470
		w	665	225	-	225	440	-	440
273	Sonstige Volksbildung	i	305	85	-	85	220	-	220
		w	185	50	-	50	135	-	135
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	i	280	165	-	165	115	-	115
		w	185	90	-	90	95	-	95
3	Soziales und Jugend	i	26 695	7 800	170	7 630	18 895	90	18 805
		w	23 335	6 095	115	5 980	17 235	85	17 155
31-35	Soziale Hilfen	i	6 405	3 255	140	3 115	3 150	75	3 075
		w	5 230	2 390	95	2 295	2 840	70	2 770
311	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	i	720	310	15	295	410	5	405
		w	585	235	15	220	350	5	340
3111	Hilfen zum Lebens- unterhalt	i	130	65	5	60	65	-	65
		w	115	50	5	45	60	-	60
3112	Hilfe zur Pflege	i	125	55	5	50	70	-	65
		w	110	45	5	45	65	-	65
3114	Hilfen zur Gesundheit	i	30	20	-	15	10	-	10
		w	25	15	-	10	10	-	10
3115	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	i	65	30	-	30	35	-	30
		w	50	20	-	20	30	-	30
3116	Hilfe in anderen Lebenslagen	i	280	90	-	90	190	5	185
		w	205	70	-	70	135	5	130
3117	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung	i	95	50	-	50	45	-	45
		w	80	35	-	35	45	-	45
312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	i	2 685	1 415	55	1 360	1 270	30	1 240
		w	2 235	1 050	30	1 020	1 185	30	1 155
3121	Leistungen für Unter- kunft und Heizung	i	1 220	645	15	625	580	15	565
		w	1 030	490	10	480	540	15	525
3122	Eingliederungs- leistungen	i	200	125	5	120	80	-	80
		w	165	95	-	95	70	-	70
3123	Einmalige Leistungen	i	15	10	5	5	5	-	5
		w	5	-	-	-	5	-	5
3124	Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unterkunft/ Optionskommunen	i	145	75	5	75	70	-	65
		w	125	60	5	60	65	-	65
3125	Eingliederungsleistungen/ Optionskommunen	i	780	385	20	365	400	10	390
		w	655	280	10	270	375	5	370
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	i	320	180	10	170	140	5	135
		w	250	125	5	115	130	5	125
313	Hilfen für Asylbewerber	i	575	375	10	370	195	5	195
		w	395	230	5	225	165	5	160
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	i	335	175	10	165	160	5	155
		w	290	140	5	135	150	5	145
315	Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe	i	360	95	-	95	265	-	265
		w	270	55	-	55	215	-	215
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege- einrichtungen)	i	-	-	-	-	-	-	-
		w	-	-	-	-	-	-	-

Pr.- Nr.	Kommunaler Aufgabenbereich (Produktgruppe) insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	
3152	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	i w	135 105	25 20	- -	25 20	110 90	- -	110 90
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	i w	150 120	25 15	- -	25 15	125 105	- -	125 105
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	i w	30 20	20 10	- -	15 10	10 10	- -	10 10
3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	i w	5 -	5 -	- -	5 -	- -	- -	- -
3156	Andere soziale Einrichtungen	i w	30 20	20 10	- -	20 10	15 10	- -	15 10
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	i w	25 20	10 10	- -	10 10	10 10	- -	10 10
341	Unterhaltungsvorschuss- leistungen	i w	305 275	150 120	5 5	140 115	155 150	5 5	155 150
343	Betreuungsleistungen	i w	140 120	80 65	5 5	75 60	60 55	- -	60 55
345	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	i w	60 50	30 25	- -	30 25	25 25	- -	25 25
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	i w	1 210 990	620 455	45 30	575 425	590 535	25 20	570 515
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	i w	20 285 18 105	4 545 3 705	30 20	4 510 3 685	15 745 14 395	10 10	15 730 14 385
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und Übernahme des Eltern- anteils durch Kommune	i w	215 200	100 85	- -	95 85	115 110	- -	115 110
362	Jugendarbeit	i w	70 60	30 20	- -	30 20	40 35	- -	40 35
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	i w	1 790 1 485	925 695	20 15	900 680	870 785	5 5	860 780
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	i w	155 105	85 50	- -	85 50	70 50	- -	65 50
365	Tageseinrichtungen für Kinder	i w	17 615 15 920	3 275 2 765	5 5	3 270 2 760	14 340 13 160	5 5	14 335 13 155
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	i w	85 55	45 20	- -	40 20	45 35	- -	45 35
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	i w	350 285	80 65	- -	80 65	270 220	- -	270 220
4	Gesundheit und Sport	i w	6 825 4 845	3 760 2 220	20 20	3 740 2 200	3 060 2 630	5 5	3 060 2 625
41	Gesundheitsdienste	i w	5 870 4 515	3 080 2 060	20 20	3 060 2 045	2 790 2 455	5 5	2 785 2 450
411	Krankenhäuser	i w	4 640 3 430	2 525 1 605	- -	2 525 1 605	2 120 1 825	- -	2 120 1 825
412	Gesundheitseinrich- tungen	i w	10 5	5 5	- -	5 5	5 5	- -	5 5
414	Gesundheitspflege	i w	1 220 1 080	555 450	20 20	535 435	665 625	5 5	660 625
418	Kur- und Badeeinrichtungen	i w	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
42	Sportförderung	i w	955 330	680 155	- -	680 155	275 175	- -	275 175
421	Förderung des Sports	i w	40 30	20 10	- -	20 10	20 15	- -	20 15
424	Sportstätten und Bäder	i w	910 300	660 145	- -	655 145	255 155	- -	255 155
5	Gestaltung der Umwelt	i w	13 260 5 660	9 580 2 875	375 120	9 205 2 755	3 680 2 785	140 105	3 540 2 680

Pr.- Nr.	Kommunaler Aufgabenbereich (Produktgruppe) insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	i w	2 160 1 205	1 380 570	185 65	1 195 505	785 640	80 60	705 575
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung	i w	1 505 875	940 410	75 20	865 385	565 465	40 30	525 440
512	Flächen- und grundstücks- bezogene Daten und Grundlagen	i w	660 330	440 160	110 40	325 115	220 170	40 30	180 140
52	Bau- und Grundstücks- ordnung	i w	1 045 670	630 340	35 10	595 325	415 330	20 15	395 320
521	Bau- und Grundstücks- ordnung	i w	835 530	500 260	30 10	470 250	335 270	10 10	320 265
522	Wohnungsbauförderung	i w	50 30	35 20	5 -	30 20	15 10	- -	15 10
523	Denkmalschutz und -pflege	i w	160 110	95 60	- -	95 60	65 50	5 5	55 40
53	Ver- und Entsorgung	i w	3 405 1 100	2 765 615	5 5	2 760 610	640 485	- -	640 485
533	Wasserversorgung	i w	1 025 315	855 180	5 5	850 175	170 140	- -	170 140
535	Kombinierte Versorgung	i w	20 10	10 -	- -	10 -	10 10	- -	10 10
536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekom- munikationsinfrastruktur	i w	30 15	25 10	- -	20 10	5 5	- -	5 5
537	Abfallwirtschaft	i w	1 535 460	1 260 270	- -	1 260 270	275 190	- -	275 190
538	Abwasserbeseitigung	i w	800 300	620 155	- -	620 155	180 145	- -	180 145
54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	i w	2 695 680	2 270 395	25 5	2 245 390	425 285	5 5	420 285
541	Gemeindestraßen	i w	865 265	665 140	5 -	660 140	200 125	- -	200 120
542	Kreisstraßen	i w	895 135	825 85	10 -	815 85	70 55	- -	70 50
543	Staatsstraßen (Landesstraßen)	i w	395 30	380 20	- -	380 20	15 10	- -	15 10
544	Bundesstraßen	i w	35 5	30 -	- -	30 -	5 -	- -	5 -
545	Straßenreinigung und Winterdienst	i w	90 15	70 5	- -	70 5	20 10	- -	20 10
546	Parkeinrichtungen	i w	15 5	10 -	- -	10 -	5 5	- -	5 5
547	Öffentlicher Personen- nahverkehr	i w	55 40	40 30	- -	40 30	15 15	- -	15 15
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	i w	15 5	10 -	- -	10 -	5 5	- -	5 5
549	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	i w	330 180	245 110	10 5	235 105	85 70	- -	85 70
55	Naturschutz und Landschaftspflege	i w	2 065 1 045	1 385 540	85 20	1 300 520	680 505	20 15	660 490
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	i w	780 355	540 185	- -	535 185	245 170	- -	245 170
552	Öffentliche Gewässer und Wasserbauische Anlagen	i w	365 235	220 120	10 5	210 115	145 115	10 5	135 110
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	i w	320 150	230 80	- -	225 80	90 65	- -	90 65
554	Naturschutz und Landschaftspflege	i w	285 155	155 60	10 -	145 55	135 100	- -	130 95

Pr.- Nr.	Kommunaler Aufgabenbereich (Produktgruppe) insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾			
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	
555	Land- und Forst- wirtschaft	i	315	245	65	180	70	10	60
		w	150	95	15	80	55	5	50
56	Umweltschutz	i	585	345	35	305	240	15	225
		w	355	160	15	150	190	10	180
561	Umweltschutz- maßnahmen	i	585	345	35	305	240	15	225
		w	355	160	15	150	190	10	180
57	Wirtschaft und Tourismus	i	1 300	810	5	805	495	-	495
		w	610	260	-	260	350	-	350
571	Wirtschaftsförderung	i	335	205	-	205	130	-	130
		w	210	110	-	110	100	-	100
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	i	725	520	5	515	210	-	210
		w	220	110	-	110	110	-	110
575	Tourismus	i	240	85	-	85	155	-	155
		w	180	40	-	40	140	-	140

1) Kernhaushalte (einschl. Kommunaler Sozialverband Sachsen) und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht einschließlich Zweckverbände.
Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

13. Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber nach Ebenen und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses

30. Juni 2021

Ebene	Öffentliche Arbeitgeber					Einrichtungen u. Unternehmen in privater Rechtsform ³⁾
	insgesamt ¹⁾	öffentlicher Dienst			Einrichtungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform ²⁾	
		zu-sammen	Kern-haushalte	Sonder-rechnungen		
	Beschäftigte					
Insgesamt	289 405	211 980	149 565	23 195	39 220	77 420
Landesbereich	125 470	120 990	74 865	9 515	36 615	4 480
Kommunaler Bereich	151 915	80 225	63 935	13 685	2 605	71 690
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	12 020	10 770	10 770	-	-	1 250
	Vollzeitbeschäftigte					
Zusammen	180 595	131 950	94 840	13 375	23 740	48 645
Landesbereich	86 580	83 290	54 905	6 675	21 710	3 290
Kommunaler Bereich	86 600	42 055	33 330	6 695	2 030	44 540
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	7 415	6 605	6 605	-	-	810
	Teilzeitbeschäftigte					
Zusammen	108 810	80 030	54 730	9 825	15 480	28 780
Landesbereich	38 890	37 700	19 960	2 835	14 905	1 190
Kommunaler Bereich	65 315	38 165	30 605	6 985	575	27 150
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	4 600	4 165	4 165	-	-	440

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung.

2) Beinhalten rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht und kommunaler Aufsicht einschließlich Zweckverbände.

3) ... mit überwiegend öffentlicher Beteiligung

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**14. Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Arbeitsorten und Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses**

30. Juni 2021

Arbeitsort ¹⁾	Insgesamt ²⁾	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
Chemnitz, Stadt	10 325	6 890	3 435
Erzgebirgskreis	5 835	2 715	3 120
Mittelsachsen	3 845	1 980	1 865
Vogtlandkreis	1 495	1 070	425
Zwickau	7 755	4 285	3 470
Dresden, Stadt	10 330	7 670	2 665
Bautzen	4 590	2 395	2 195
Görlitz	5 320	2 945	2 380
Meißen	6 220	3 910	2 310
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 965	1 610	355
Leipzig, Stadt	13 410	9 035	4 375
Leipzig	1 930	1 250	685
Nordsachsen	3 690	2 265	1 425
Sachsen	76 710	48 015	28 700
Nachrichtlich: Arbeitsort außerhalb Sachsens	710	630	80

1) Kreisfreie Städte und Kreisgebiete.

2) Einschließlich Arbeitnehmer in Ausbildung.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**15. Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses**

30. Juni 2021

FKZ/ Pr-Nr.	Aufgabenbereich	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses		
				auf Dauer	mit Zeit- vertrag	in Aus- bildung
	Insgesamt	i	77 420	67 130	6 300	3 990
		w	44 695	38 715	3 665	2 315
	Staatliche Aufgabenbereiche zusammen¹⁾	i	5 730	4 975	630	130
		w	3 100	2 625	415	60
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ange- legenheiten	i	1 165	1 015	130	15
		w	645	550	90	5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	i	615	550	70	-
		w	490	435	55	-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	i	245	180	55	10
		w	205	155	45	10
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	i	5	5	-	-
		w	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	i	145	100	35	10
		w	80	55	20	5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	i	2 020	1 665	300	55
		w	1 280	1 055	190	35
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	i	1 540	1 465	40	40
		w	395	375	15	5
	Kommunale Aufgabenbereiche zusammen	i	71 690	62 160	5 675	3 860
		w	41 595	36 090	3 250	2 250
1	Zentrale Verwaltung	i	25	20	5	-
		w	5	5	-	-
2	Schule und Kultur	i	2 510	2 095	275	135
		w	1 210	1 010	135	70
3	Soziales und Jugend	i	8 530	7 460	685	385
		w	7 005	6 195	535	275
4	Gesundheit und Sport	i	25 585	21 190	2 335	2 060
		w	19 960	16 875	1 495	1 595
5	Gestaltung der Umwelt	i	35 040	31 390	2 370	1 280
		w	13 420	12 015	1 085	320

1) Einschließlich Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegender Beteiligung der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

16. Arbeitnehmer der rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nach Besitzverhältnissen und Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses

30. Juni 2021

Besitzverhältnis	Insgesamt ¹⁾	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
Insgesamt	77 420	48 645	28 780
Beteiligungen des Landes	4 480	3 290	1 190
Unmittelbare Beteiligung des Landes	1 790	1 380	410
100%-ige des Landes	1 790	1 380	410
Unmittelbare Beteiligung mehrerer Eigner mit unterschiedlichem Eignerstatus	130	115	15
100%-ige mit verschiedenen Eignern aus dem Kernhaushalt	130	115	15
Mittelbare Beteiligung des Landes	1 860	1 150	710
100%-ige mit einem Eigner (sonstige)	1 835	1 140	695
100%-ige mit mehreren Eignern	25	10	15
Gemischte Beteiligung des Landes	700	645	60
100%-ige gemischte Beteiligung	700	645	60
Kommunale Beteiligungen	71 690	44 540	27 150
Kommunale Beteiligungen - außer an Krankenhäusern	49 320	32 480	16 840
Unmittelbare Beteiligung der Gemeinden/Gemeindeverbände	13 885	8 400	5 490
davon			
Unmittelbare Beteiligung der Kreisfreien Städte	4 155	2 345	1 810
100%-ige einer Kreisfreien Stadt	4 025	2 215	1 810
mehrheitliche einer Kreisfreien Stadt	130	125	-
Unmittelbare Beteiligung der Landkreise (LRÄ)	3 885	3 045	835
100%-ige eines Landkreises	3 530	2 785	740
mehrheitliche eines Landkreises	355	260	95
Unmittelbare Beteiligung der verbandsfreien Gemeinden	5 830	3 005	2 825
100%-ige einer verbandsfreien Gemeinde	4 910	2 480	2 435
mehrheitliche einer verbandsfreien Gemeinde	485	175	310
100%-ige mehrerer verbandsfreier Gemeinden	435	355	80
Unmittelbare Beteiligung der verbandsangeh. Gemeinden	20	5	15
100%-ige unmittellb. einer verbandsangeh. Gemeinde	20	5	15
Unmittelbare Beteiligung der Zweckverbände	1 130	965	165
100%-ige eines Zweckverbandes	1 010	850	160
mehrheitliche eines Zweckverbandes	5	5	-
100%-ige unmittellbare mehrerer Zweckverbände	115	110	5
Unmittelbare Beteiligung mehrerer Eigner mit unterschiedlichem kommunalen Eignerstatus	935	760	175
100%-ige mit verschiedenen kommunalen Eignern	895	725	170
mehrheitliche mit verschiedenen kommunalen Eignern	40	30	5
Unmittelbare Beteiligung mehrerer Eigner mit unterschiedlichem Eignerstatus	320	270	50
100%-ige mit verschiedenen Eignern aus den Kernhaushalten und/oder Zweckverbänden	320	270	50
Mittelbare kommunale Beteiligung	25 765	16 755	9 015
100%-ige mit einem Eigner	20 470	12 975	7 495
mehrheitliche mit einem Eigner	605	335	270
100%-ige mit mehreren Eignern	3 555	2 520	1 035
mehrheitliche mit mehreren Eignern	1 140	930	210
Gemischte kommunale Beteiligung	7 280	5 335	1 945
100%-ige gemischte Beteiligung	6 735	4 940	1 795
mehrheitliche gemischte Beteiligung	545	395	150
Kommunale Beteiligungen - an Krankenhäusern	22 370	12 060	10 310
Unmittelbare Beteiligung der Gemeinden/Gemeindeverbände an Krankenhäusern	15 860	9 010	6 850
davon			
Unmittelbare Beteiligung der Kreisfreien Städte	6 680	3 850	2 825
100%-ige einer Kreisfreien Stadt	6 680	3 850	2 825
Unmittelbare Beteiligung der Landkreise (LRÄ)	7 025	3 985	3 040
100%-ige eines Landkreises	6 640	3 750	2 890
mehrheitliche eines Landkreises	385	235	150
Unmittelbare Beteiligung der verbandsfreien Gemeinden	2 160	1 175	985
100%-ige einer verbandsfreien Gemeinde	1 365	775	595

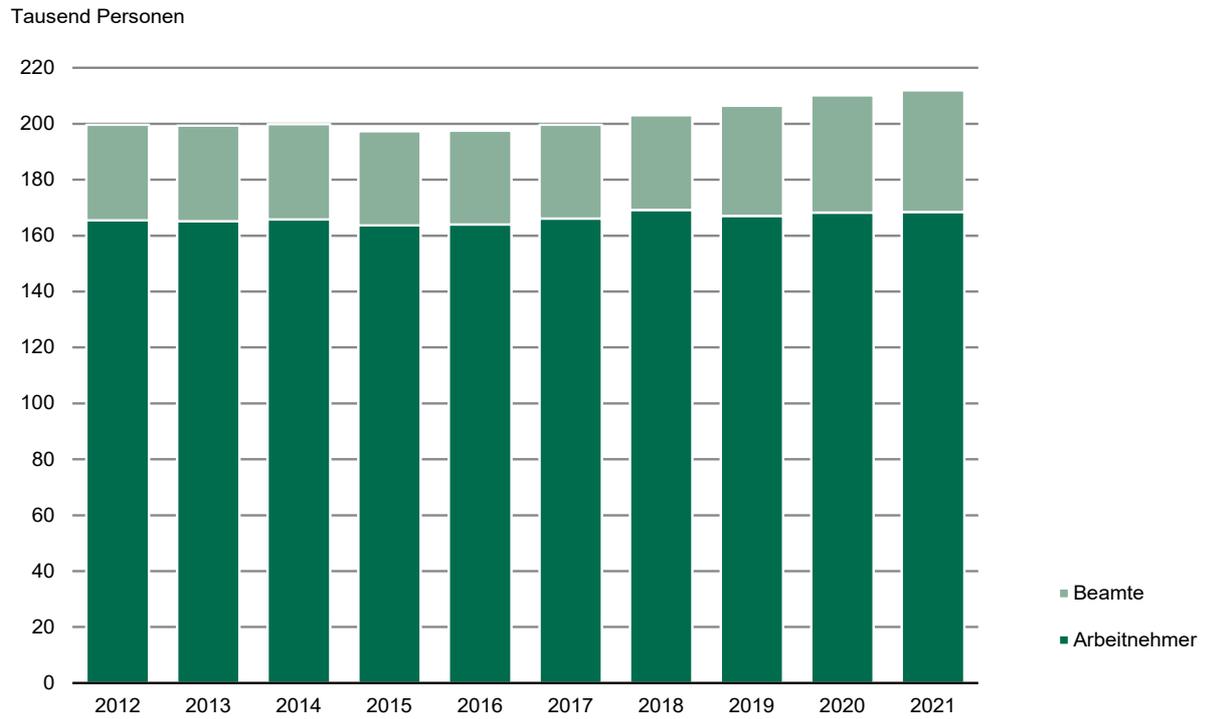
Besitzverhältnis	Insgesamt ¹⁾	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
mehrheitliche einer verbandsfreien Gemeinde	790	400	390
Unmittelbare Beteiligung mehrerer Eigner mit unterschiedlichem kommunalen Eignerstatus an Krankenhäusern	2 230	1 405	825
100%-ige mit verschiedenen kommunalen Eignern	2 230	1 405	825
Mittelbare kommunale Beteiligung an Krankenhäusern	2 255	1 015	1 240
100%-ige mittelbare mit einem Eigner	2 255	1 015	1 240
Gemischte kommunale Beteiligung an Krankenhäusern	2 020	630	1 395
100%-ige gemischte Beteiligung	2 020	630	1 395
Beteiligungen der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	1 250	810	440
Unmittelbare Beteiligung einer Krankenversicherung			
100%-ige einer Krankenversicherung	225	145	80
Gemischte Beteiligung der Sozialversicherungsträger			
100%-ige gemischte Beteiligung	870	610	260
mehrheitliche gemischte Beteiligung	155	60	95

1) Einschließlich Arbeitnehmer in Ausbildung.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

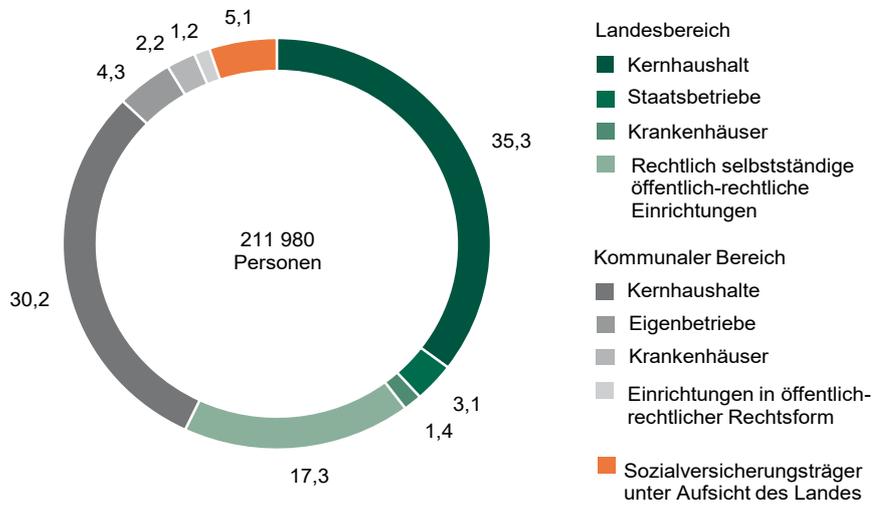
[Inhalt](#)

Abb. 1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2012 bis 2021 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses



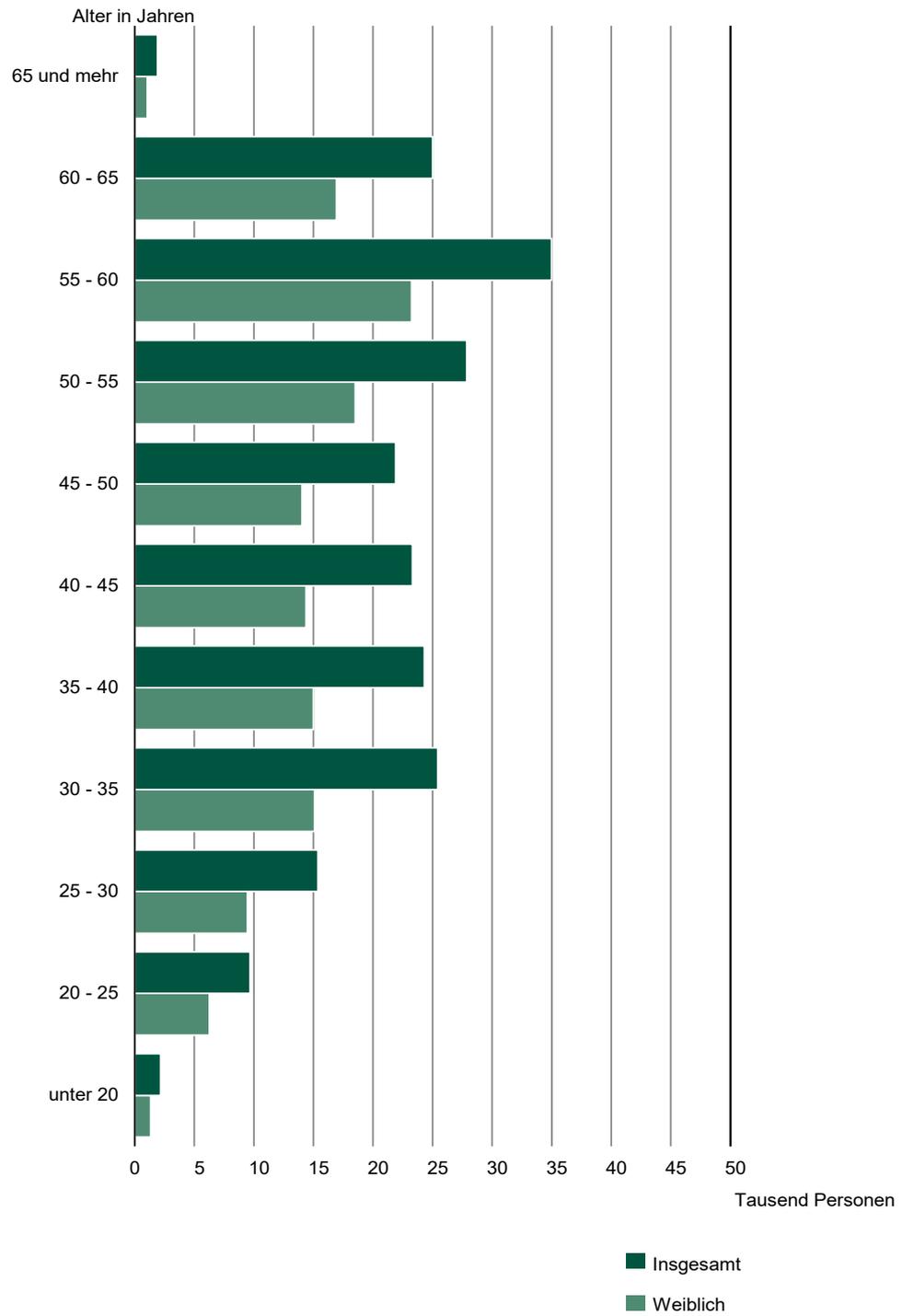
[Inhalt](#)

Abb. 2 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Ebenen und Beschäftigungsbereichen in Prozent



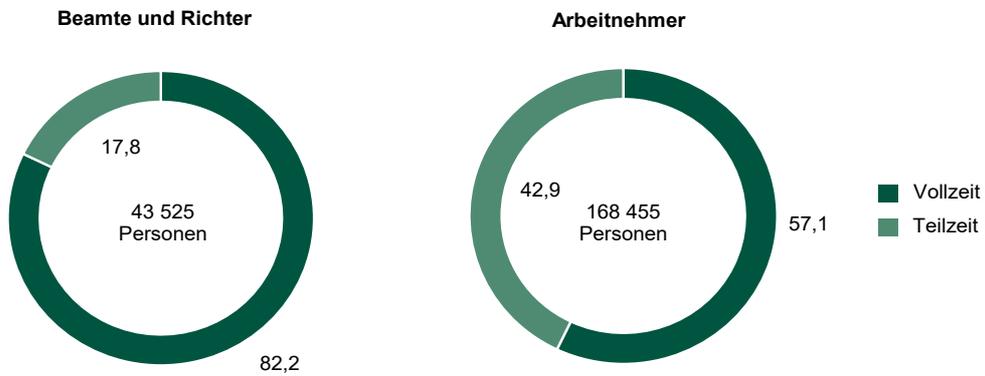
[Inhalt](#)

Abb. 3 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht



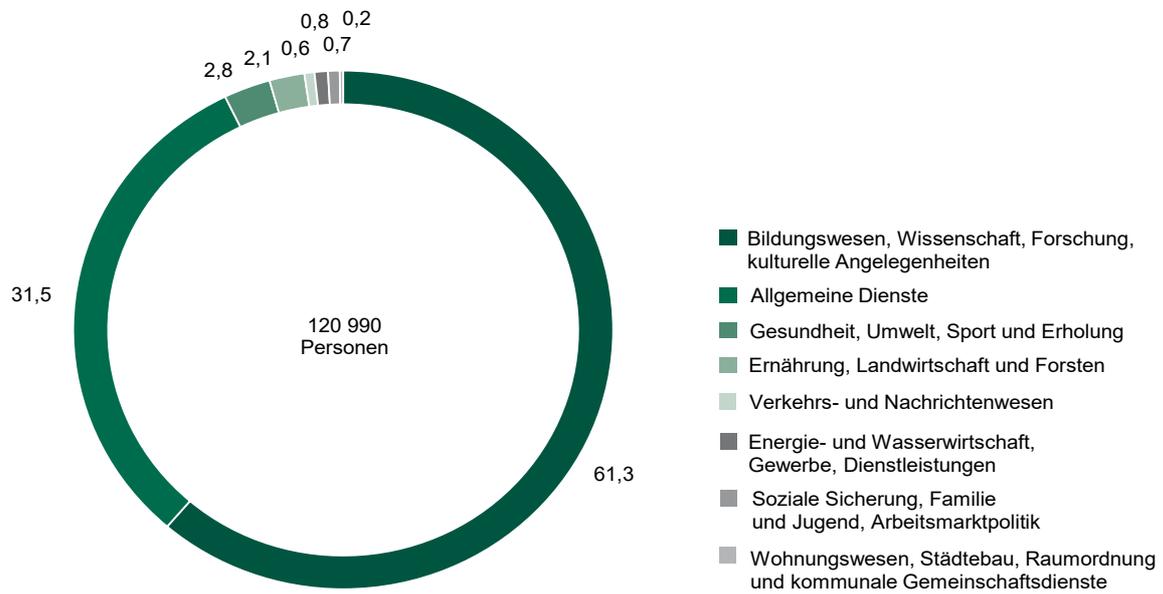
[Inhalt](#)

Abb. 4 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses in Prozent



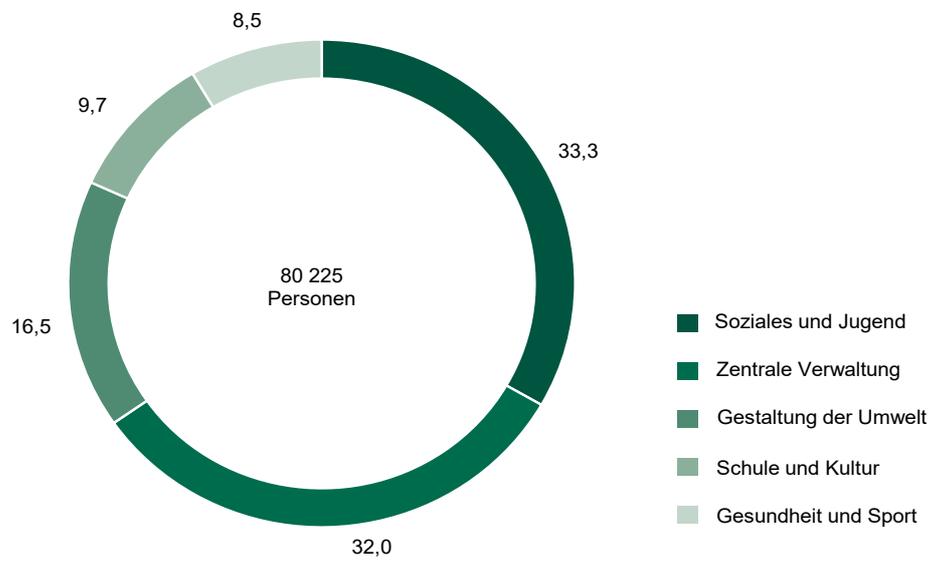
[Inhalt](#)

Abb. 5 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Aufgabenbereichen (Hauptfunktionen) in Prozent



[Inhalt](#)

Abb. 6 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Aufgabenbereichen (Produktbereichen) in Prozent □



Finanzen und Steuern

Personalstandstatistik



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im September 2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-75 4316

Kurzfassung

- | | |
|--|----------------|
| 1 Allgemeine Angaben zur Statistik | Seite 3 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung zum Personal der öffentlichen Arbeitgeber. | |
| 2 Inhalte und Nutzerbedarf | Seite 4 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Statistik liefert unter anderem Angaben zu Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, sowie zu Einstufung und Alter der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. | |
| 3 Methodik | Seite 5 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Personalstandsdaten werden als Vollerhebung überwiegend von zentralen Personalabrechnungsstellen geliefert. | |
| 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit | Seite 6 |
| <ul style="list-style-type: none">• Keine stichprobenbedingten Fehler, da Vollerhebung. Da die Daten überwiegend von den Personalabrechnungsstellen kommen, sind insbesondere alle bezügerelevanten Angaben sehr zuverlässig. | |
| 5 Aktualität und Pünktlichkeit | Seite 6 |
| <ul style="list-style-type: none">• Erhebungstichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres; Gesamtergebnisse werden gewöhnlich etwa ein Jahr nach dem Erhebungstichtag veröffentlicht. | |
| 6 Vergleichbarkeit | Seite 6 |
| <ul style="list-style-type: none">• In der Personalstandstatistik werden grundsätzlich jährlich die gleichen Merkmale erfragt. Allerdings sind einzelne Merkmale zahlreichen Anpassungen durch Änderungen in den jeweiligen Rechtsgrundlagen unterworfen. Dies beeinträchtigt die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit. Zu beachten ist auch, dass die Darstellungsweise 2011 geändert wurde. | |
| 7 Kohärenz | Seite 8 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Personalstandstatistik hat zahlreiche Bezugspunkte zu anderen Statistiken. Kohärenz besteht insbesondere zur Versorgungsempfängerstatistik und zu den Finanzstatistiken. | |
| 8 Verbreitung und Kommunikation | Seite 9 |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse der Personalstandstatistik sind im Internet unter folgendem Link zu finden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406
Detaillierte Angaben enthält die Fachserie 14 Reihe 6 "Personal des öffentlichen Dienstes". | |

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Personalstandstatistik liefert Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der jeweiligen Einrichtung stehen. Die öffentlichen Arbeitgeber umfassen den öffentlichen Dienst und die Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Zum öffentlichen Dienst gehören der Bund (einschl. des Bundeseisenbahnvermögens und den Beamtinnen und Beamten, die der Deutschen Bahn AG zugewiesen wurden), die Länder, die Gemeinden/Gemeindeverbände, die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesagentur für Arbeit und andere öffentlich bestimmte rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbzweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung werden im Rahmen der Forschungsstatistik nachgewiesen. Nicht nachgewiesen sind Rundfunk- und Fernsehanstalten (außer Landesmedienanstalten), Geschäftsbanken, Wirtschafts- und Berufsvertretungen (Kammern und Berufsverbände) sowie Kirchen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Bund
- Länder einschl. Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg
- Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.)
- Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung, die gesetzlichen Krankenkassen, die soziale Pflegeversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Alterssicherung für Landwirte) sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

- Staatliche und kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in öffentlicher oder privater Rechtsform geführt werden einschließlich der kommunalen Zweckverbände. Diese werden in den Veröffentlichungen den oben genannten Ebenen zugeordnet. Einrichtungen für Forschung und Entwicklung sind nicht enthalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Öffentliche Arbeitgeber in Deutschland einschließlich des Personals des öffentlichen Dienstes, das im Ausland eingesetzt ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse werden jeweils zum Stichtag 30.06. eines Jahres nachgewiesen.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Bestimmungen für die Personalstandstatistik sind insbesondere in § 6 FPStatG zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Beschäftigten zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Fallzahlen und Vollzeitäquivalente der Beschäftigten

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen (bzw. weniger als 2,5 Vollzeitäquivalente). Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden. Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen

immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Tabelle 1

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	0		5				10				...			

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von 0 bedeutet, dass es sich um weniger als drei Beschäftigte oder zweieinhalb Vollzeitäquivalente handelt.

Durchschnittswerte

Für Wertmerkmale (z.B. Bezüge, Alter) werden die Durchschnitte mit den Echtwerten ermittelt. Alle Tabellenfelder mit (Durchschnitts-)werten, die auf einer tatsächlichen oder gerundeten Fallzahl von 0 beruhen, werden gesperrt und mit "." dargestellt. Durchschnittswerte werden in der Regel nicht mit voller Genauigkeit (z.B. allen Nachkommastellen) veröffentlicht, da bei zu genauer Angabe weitere Sperrungen notwendig werden können um die Geheimhaltung zu gewährleisten.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden regelmäßig angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Neben diesen regelmäßigen Maßnahmen, die im Vorfeld der Datenveröffentlichung durchgeführt werden, gibt es gezielte ex post Qualitätsuntersuchungen, bei denen beispielsweise Ergebnisse der Personalstandstatistik mit den Personalausgaben der Finanzstatistik abgeglichen werden. Derartige Untersuchungen werden teilweise auch in Zusammenarbeit mit wichtigen Nutzern durchgeführt. Aus den Ergebnissen solcher Untersuchungen werden umfangreiche Maßnahmen abgeleitet, um insbesondere die Qualität künftiger Erhebungen zu verbessern und mögliche Fehlerquellen schon im Vorfeld zu beseitigen.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten auf internationaler Ebene und mit den Finanzstatistiken wird ab der Erhebung zum 30.06.2011 zusätzlich die Abgrenzung des Öffentlichen Gesamthaushalts dargestellt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Personalstandstatistik sind bei bezügerelevanten Merkmalen qualitativ sehr gut, da die Daten in der Regel von Bezügeabrechnungsstellen übermittelt werden. Bei anderen Merkmalen kommt es teilweise insbesondere bei kleinräumigen Analysen zu Ungenauigkeiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu den auskunftspflichtigen Dienststellen stehen und in der Regel Gehalt oder Entgelt aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht,
3. Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses,
4. Laufbahngruppe, Einstufung, Stufe der Bezügetabelle, Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge im Berichtsmonat (Juni),
5. Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort,
6. Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich.

Für Beschäftigte bei privatrechtlichen Einheiten gilt ein eingeschränkter Merkmalskatalog. Hier werden nur zusammengefasste Daten zu den Merkmalen Art, Umfang und Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses sowie Geschlecht, Aufgabenbereich und Arbeitsort erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Den Aufgabenbereichen liegen die Funktionskennziffern der staatlichen Haushaltssystematik zu Grunde. Im kommunalen Bereich wird der Produktrahmen für das doppische Rechnungswesen verwendet. Bei kameralem Rechnungswesen basieren die Aufgabenbereiche auf den Gliederungsnummern der kommunalen Haushaltssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird für jede Person ein Datensatz erstellt, so dass alle Merkmale beliebig miteinander kombiniert werden können. Neben Kopffzahlen können auch Vollzeitäquivalente ermittelt werden. Die Statistik liefert Angaben zum Einkommen und zu den Merkmalen, die für die Höhe der Bezüge ausschlaggebend sind. Über den Aufgabenbereich kann festgestellt werden, in welchen Bereichen das Personal eingesetzt ist. Die Definitionen der einzelnen Merkmale können meist unmittelbar aus den zu Grunde liegenden Gesetzen oder Tarifverträgen entnommen werden.

Für privatrechtliche Einheiten gilt ein eingeschränkter Merkmalskatalog (siehe 2.1.1). Hier werden nur zusammengefasste Daten zu den Beschäftigten erfasst.

Umfangreiche Begriffserläuterungen und Definitionen sind in der Fachserie 14 Reihe 6 "Personal des öffentlichen Dienstes" verfügbar.

2.2 Nutzerbedarf

Die für Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrecht zuständigen Ministerien nutzen die Ergebnisse der Personalstandstatistik als Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts. Die Personalstandstatistik bildet eine wichtige Datengrundlage für Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Sie ist wichtige Basis für Vorausberechnungen über die Höhe der zukünftigen Versorgungsausgaben und wird für die Kalkulation der Zuweisungssätze zum Versorgungsfonds des Bundes genutzt. Die Ergebnisse der Personalstandstatistik dienen ferner der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder, sie sind Grundlage für Personalstruktur- und Organisationsuntersuchungen, die Aufstellung von Gleichstellungskonzepten sowie Benchmarking insbesondere im kommunalen Bereich und werden von Ländern und Gemeinden genutzt, um Rationalisierungspotenzial aufzudecken.

Da für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht besteht, stellt die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle zur Ergänzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar und fließt damit in Arbeitsmarktstatistiken und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Personalstandstatistik für die Ermittlung der Arbeitskosten und für die Verdiensterhebung in den Bereichen 84 "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" und 85 "Erziehung und Unterricht" der Klassifikation der Wirtschaftszweige verwendet. Hier ersetzen sie die ansonsten nötige Datenerhebung.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Weiterentwicklung der Personalstandstatistik erfolgt in enger Zusammenarbeit mit wichtigen Nutzern. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Personalstandsdaten werden überwiegend von zentralen Personalabrechnungsstellen nach einem jährlich weitgehend gleich bleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen elektronisch geliefert. Die Ergebnisse werden über eine sichere Internetverbindung dem jeweiligen Statistikamt übermittelt. Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, für die nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht besteht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei allen Einheiten des Bundes und solchen, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form zusammengeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Alle Datensätze werden geprüft, ob sie in sich konsistent sind. Mit Hilfe von Vorjahresvergleichen werden datensatzübergreifende Fehler gesucht, die durch fehlerhafte Programmierungen und Dateneingaben seitens der Auskunftspflichtigen entstanden sind.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Bezügeabrechnungssystemen der zentralen Personalabrechnungsstellen geliefert. Daher ist die Datenlieferung insbesondere bei Bund und Ländern auf relativ wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen relativ gering.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Personalstandstatistik wird jährlich zum Stichtag 30.06. als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Personalabrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern minimiert, so dass die Ergebnisse der Personalstandstatistik von hoher Datenqualität sind.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da Vollerhebung.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Erfassung der Personalstandsdaten sind Antwortausfälle sowohl auf der Ebene der statistischen Einheiten als auch auf der Ebene statistischer Merkmale sehr selten.

Durch die weitgehend elektronische Lieferung der Daten von den Personalabrechnungsstellen gibt es insbesondere bei bezügerelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehlerhafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben so weit möglich berichtigt. Merkmale, die nicht zahlungsrelevant sind, weisen dabei eine größere Ungenauigkeit auf als Merkmale, die zur Ermittlung der Bezüge benötigt werden. Bei sehr detaillierten Auswertungen ist bei folgenden Merkmalen mit Ungenauigkeiten zu rechnen: "Dienst- oder Arbeitsort" und "Aufgabenbereich", "Befristet Beschäftigte".

Der Kreis der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform ist laufend Änderungen unterworfen. Ursache dafür sind neben den anhaltenden Ausgliederungstendenzen aus den öffentlichen Haushalten alle Vorgänge, die auch bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen auftreten können (Verschmelzung, Liquidation, Umwandlung, Gesellschafterwechsel, Veräußerung von Anteilen, Börsengang usw.). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Aktualität der Kenntnisse über die Einheiten der Grundgesamtheit ab. Auf Grund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle (Bundesanzeiger, Beteiligungsberichte von Kommunen, Bundesländern und Bund) ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen, die aber nicht quantifiziert werden kann. Weniger bedeutsam ist die Übererfassung, bei der Einheiten befragt werden, die auf Grund geänderter Eigentumsverhältnisse nicht (mehr) zum Kreis der Berichtspflichtigen gehören. Diese Einheiten hinterfragen in der Regel ihre Berichtspflicht und werden aus der Grundgesamtheit gelöscht.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Personalstandstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erhebungsstichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres; Gesamtergebnisse werden gewöhnlich etwa ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.

Ergebnisse zu einzelnen Ländern sind bei den Statistischen Ämtern der Länder teilweise früher verfügbar.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Personalstandstatistik wird für den Bund und alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich grundsätzlich vergleichbar. Die Ausgliederung von Aufgaben und Personal in rechtlich selbstständige Einrichtungen hat die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den einzelnen

Bundesländern in der Vergangenheit aber zunehmend beeinträchtigt. Um dem entgegenzuwirken wurde die Darstellungspraxis 2011 geändert und die ausgegliederten Einheiten den einzelnen Ebenen zugerechnet. Vergleiche zwischen einzelnen Bundesländern sind dennoch nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich, da der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen. Außerdem ist die Buchungspraxis bezüglich der funktionalen Zuordnung in den Länderhaushalten nicht immer einheitlich. Gleiches gilt für die Aufgabenbereiche auf kommunaler Ebene.

Für die Ergebnisse des öffentlichen Dienstes gibt es international keine entsprechenden Daten. Für internationale Vergleiche bietet die 2011 erstmals veröffentlichte Ebene des öffentlichen Gesamthaushalts Ergebnisse, die institutionell dem international gebräuchlichen Staatssektor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen. Die Ebene der "öffentlichen Arbeitgeber" entspricht weitgehend der international verbreiteten Abgrenzung des "Öffentlichen Sektors". Der Beschäftigtenbegriff der Personalstandstatistik ist allerdings enger gefasst als die international gebräuchliche Abgrenzung der Erwerbstätigen. Nicht enthalten sind insbesondere sogenannte Ein-Euro-Jobs und Freiwilligendienste (Wehr- und Sozialdienste). Geringfügig Beschäftigte werden in der Personalstandstatistik nur nachrichtlich ausgewiesen.

Bei einigen Merkmalen ist die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit durch rechtliche Änderungen oder den Erhebungsstichtag nur eingeschränkt möglich. Dies ist insbesondere bei der Interpretation folgender Merkmale zu beachten:

Bruttobezüge im Berichtsmonat (Juni)

In einigen Bundesländern wird die Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter seit dem Jahr 2004 monatlich anteilig ausbezahlt oder in die Grundgehälter integriert. Hierdurch steigen die im Rahmen der Personalstandstatistik erhobenen Bezüge für den Monat Juni, ohne dass dies zu einem Anstieg der Jahresbezüge führt. Die Änderung der Auszahlungsmodalitäten war in der Regel hingegen mit einer Kürzung der Sonderzahlung verbunden. Diese Kürzungen werden auf Grund des Erhebungsstichtags von den Ergebnissen der Personalstandstatistik nicht widerspiegelt. Aus diesem Grund sind die Durchschnittsbezüge nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar. Auch ein Vergleich zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern ist nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Personal in Ausbildung

Zu Fehlinterpretationen kann es bei der Beurteilung der Ausbildungsleistung der öffentlichen Arbeitgeber kommen. Auf Grund des Stichtages 30.06. können ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung zum Erhebungsstichtag bereits beendet haben mit der Folge, dass die tatsächliche Ausbildungsleistung stichtagsbedingt unterzeichnet wird.

Einführung der Tarifwerke TVöD und TV-L, TV-H

Die Tariflandschaft im öffentlichen Dienst hat sich mit der Einführung des TVöD, des TV-L und des TV-H grundlegend gewandelt. Dies hatte zur Folge, dass Einstufungen im Arbeitnehmerbereich nicht intertemporär vergleichbar sind und die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten entfallen ist.

Föderalisierung des Beamtenrechts

In Folge der Föderalisierung des Beamtenrechts können bundesweit keine Laufbahngruppen mehr dargestellt werden.

Einführung des doppischen Rechnungswesens bei den Kommunen

Seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 21. November 2003 wird in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die bisherige Kameralistik schrittweise durch ein Haushalts- und Rechnungswesen mit doppelter Buchführung ersetzt. In zwei Ländern ist ein unbefristetes Wahlrecht zwischen den Buchungsstilen vorgesehen. Durch die Reform ändert sich die aus den Haushalten übernommene Systematik für das Merkmal "Aufgabenbereich" der Personalstandstatistik. Die Systematik der Produktgruppen tritt an die Stelle der Gliederungssystematik der Aufgabenbereiche.

Für die zusammenfassende statistische Berichterstattung werden seit 2011 die Gliederungsnummern des kameralen Rechnungswesens über Hilfsschlüssel in Produktnummern der doppisch buchenden Gemeinden überführt und mit den doppisch buchenden Berichtsstellen zusammengefasst. Bis 2010 erfolgte die Zusammenführung der Systematiken auf umgekehrtem Weg. Auf Grund beträchtlicher inhaltlicher und systematischer Unterschiede ist die Umschlüsselung allerdings nur eingeschränkt möglich. Daher sind Vergleiche zwischen kameral und doppisch buchenden Kommunen und intertemporale Analysen bezüglich des Merkmals "Aufgabenbereich" nur eingeschränkt möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei Vergleichen über mehrere Jahre hinweg ist zu beachten, dass die Form der Darstellung 2011 geändert wurde. Grundsätzlich liegen aber unter Beachtung der unter 6.1 genannten Einschränkungen für einzelne Merkmale vergleichbare Daten seit 1998 vor.

Beim Merkmal "Aufgabenbereich" gibt es hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit folgende Einschränkungen:

In den Jahren 2001 und 2012 gab es größere Umstellungen des staatlichen Funktionenplans. Daher gibt es zwischen 2000 und 2001 sowie zwischen 2011 und 2012 bei einigen Aufgaben größere Brüche, die rein methodisch bedingt sind. Für die

Einführung des Funktionenplans 2012 gibt es eine Übergangsfrist bis zum Haushaltsjahr 2014. Daher können Veröffentlichungen einzelner Länder 2012 und 2013 noch die alte Systematik enthalten. Länderübergreifende Darstellungen des Statistischen Bundesamtes basieren ab 2012 auf dem neuen Funktionenplan.

Auf der kommunalen Ebene wurde die Systematik der Gliederungsnummern 2011 durch Produktnummern ersetzt (siehe 6.1). Im Jahr 2002 wurde der kommunale Gliederungsplan revidiert. Dies führt im kommunalen Bereich zwischen 2001 und 2002 sowie zwischen 2010 und 2011 zu eingeschränkter Vergleichbarkeit der Aufgabenbereiche.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Personalstandstatistik hat eine Reihe von Bezugspunkten zu anderen Statistiken. Gleiche Abgrenzungen und Systematiken werden insbesondere in der Versorgungsempfängerstatistik angewendet. Betrachtet man die Personalstandstatistik aus Sicht der öffentlichen Haushalte, so ergeben sich starke Verknüpfungen mit den Finanzstatistiken und den dort ausgewiesenen Personalausgaben. Auf Grund gleicher Merkmale (Funktionen und Produktgruppen bzw. Gliederungsnummern der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematik) ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse weitgehend gegeben. Zu beachten ist jedoch, dass Beschäftigte nicht in allen Fällen aus dem Haushaltstitel für Personalausgaben bezahlt werden müssen (insbesondere bei Durchführung temporärer Projektarbeiten). Bei Vergleichen der Vollzeitäquivalente der Personalstandstatistik mit den in öffentlichen Haushalten enthaltenen Stellenplänen kommt es wegen folgender Faktoren zu Diskrepanzen:

- Beschäftigte, die nicht aus dem Titel für die Personalausgaben finanziert werden, werden in der Regel nicht auf einer Stelle im Haushaltsplan geführt,
- Planstellen müssen nicht immer besetzt sein,
- Beschäftigte in Altersteilzeit werden bei der Ermittlung der Vollzeitäquivalente der Personalstandstatistik anteilig berücksichtigt. Im Stellenplan ist dies nicht der Fall. Hier wird über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit - also auch in der Freistellungsphase - eine Stelle benötigt. Bei Nachbesetzungen kann in der Freistellungsphase eine Ersatzplanstelle ausgebracht werden.

Aus Arbeitsmarktsicht bietet die Personalstandstatistik - neben der Haushaltsbefragung Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung, die als Stichprobenerhebungen durchgeführt werden - eine umfassende Datenquelle der nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ergänzt somit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Daten der Rentenversicherungsträger und fließt somit in die Berechnung der Arbeitslosenquoten der BA und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Die international übliche Definition der Erwerbstätigen nach den ILO-Kriterien, wie sie beispielsweise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt wird, entspricht nicht dem in den Veröffentlichungen der Personalstandstatistik nachgewiesenen Konzept, welches sich an dem haushaltsorientierten Ansatz der Finanzstatistik orientiert und den Bedürfnissen der Hauptnutzer der Finanzstatistiken entspricht.

In der Personalstandstatistik werden nur Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu den öffentlichen Arbeitgebern stehen und in der Regel Gehalt, Entgelt, Vergütung oder Lohn aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen, erfasst. Hierzu zählen auch Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden. Nicht enthalten sind dagegen Beschäftigte mit Werkverträgen und Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II ("Ein-Euro-Jobs") wahrnehmen sowie freiwillig Wehr- oder Sozialdienstleistende.

In den Veröffentlichungen der Personalstandstatistik werden in der Regel geringfügig Beschäftigte nicht mit ausgewiesen, da sie weder in den Stellenplänen der Haushalte enthalten sind noch nach tarifvertraglichen Regelungen vergütet werden. Aus diesen Gründen erfolgt deren Nachweis nur nachrichtlich. Der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendete Begriff "Sektor Staat" und der in zahlreichen Statistiken nachgewiesene Abschnitt O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" der Klassifikation der Wirtschaftszweige kann nicht mit dem in der Personalstandstatistik verwendeten Begriff "Öffentlicher Dienst" gleichgesetzt werden. Der "Sektor Staat" der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entspricht institutionell dem ab 2011 in der Personalstandstatistik verfügbaren "Öffentlichen Gesamthaushalt".

Unter der Bezeichnung "Beamte" werden im Mikrozensus auch Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten (einschließlich der Wehrdienstleistenden) sowie Dienstordnungsangestellte nachgewiesen, da diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Die Personalstandstatistik schließt die Wehrdienstleistenden generell nicht mit ein. Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen, Richterinnen und Richter sowie Dienstordnungsangestellte werden explizit erhoben und je nach Bedarf in unterschiedlicher Form nachgewiesen.

Die Personalstandstatistik hat darüber hinaus Berührungspunkte mit zahlreichen anderen Statistiken. Zu nennen sind hier beispielsweise die Rechtspflege-, Schul-, Hochschul- und Bildungsstatistik. Bei Vergleichen mit der Bildungsstatistik ist darauf zu achten, dass der dortige Nachweis "Ausbildung in Berufen des öffentlichen Dienstes" nicht mit Ausbildung im öffentlichen Dienst vergleichbar ist. Im öffentlichen Dienst werden auch andere Berufsausbildungen angeboten, die z.B. unter die so genannten Kammerberufe fallen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Personalstandstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Personalstandstatistik werden von der Arbeitskostenerhebung (AKE), den Erwerbstätigenrechnungen des Bundes und der Länder, den Verdienststatistiken und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Personalstandstatistik sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406

Detaillierte Angaben enthält die Fachserie 14 Reihe 6 "Personal des öffentlichen Dienstes". Die Fachserie steht zum kostenlosen Download im Excel- oder PDF-Format zur Verfügung.

Aufsätze in "Wirtschaft und Statistik" (zuletzt für das Erhebungsjahr 2018):

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/05/entwicklung-oeffentlicher-dienst-052018.pdf?__blob=publicationFile

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Zugang zu Mikrodaten

Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter folgendem Link:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Adressbuch/National.html>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der Fachserie 14 Reihe 6 "Personal des öffentlichen Dienstes" entnommen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ergebnisse der Personalstandstatistik werden gewöhnlich etwa ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag (30.06.) veröffentlicht und die zugehörigen Publikationen aktualisiert. Neue Ergebnisse werden in Pressemitteilungen und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen